



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

20. JAHRGANG

1. QUARTAL 1980

Mitteilungsblatt
der Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Berg- und
Naturwacht, des Vereines
für Heimatschutz und
Heimatpflege

INHALT:

3. Steirischer Naturschutztag
Wasser-Kleinkraftwerke
Deklaration von Briançon
Resolution zum Straßenbau
Warnung gegen das
Plakaturwesen
Zum Schutz des
Weißstorches
Rielteich unter Schutz
Informationstafel am
Furnerteich
Literaturschau
Umweltschutz
Aus der Naturschutzpraxis



*Wiesen für
bedrohte Schmetterlinge,
Grazer Bergwacht
im Einsatz*

Foto Gepp

soll am Samstag, dem 14. Juni 1980 in Bärnbach stattfinden und mit dem 30jährigen Jubiläum der Berg- und Naturwacht im Bezirk Voitsberg verbunden werden.

Da im Bezirk Voitsberg vorwiegend Probleme der Umweltbelastung durch Industriebetriebe auftreten, wurde als Schwerpunktthema gewählt:

„INDUSTRIE UND UMWELT“

Um diesen Problemkreis von möglichst vielen Gemeinden zu beleuchten, sind folgende Referate vorgesehen:

von je einem Bürgermeister einer Stadtgemeinde sowie von einer Landgemeinde, vom Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Josef Möse, Graz, vom Vorstand der Fachabteilung für Regional- und Landesplanung in der Landesbauverwaltung, Dipl. Ing. Gunther Hasewend, Graz; anschließend ist bis zu Mittag eine ausgiebige Diskussion möglich.

Am Nachmittag wird die Hauptversammlung der Landesgruppe abgehalten, bei der nicht nur der Landesgruppenobmann einen Tätigkeitsbericht seit der letzten Hauptversammlung im Frühjahr 1978 und eine Vorschau für künftige Arbeitsschwerpunkte vortragen, sondern auch der Bergwacht-Bezirksleiter einen Rückblick auf 30 Jahre Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit geben wird. Selbstverständlich wird auch die Steirische Naturschutzjugend Gelegenheit finden, auf ihre Tätigkeit aufmerksam zu machen. Diskussionen sind ebenfalls vorgesehen.

Am Abend wird ein geselliges Beisammensein mit Programm den ereignisreichen Tag beschließen.

Als Rahmenprogramm werden Ausstellungen in der Sparkasse sicher große Bevölkerungskreise ansprechen.

Am Sonntag, dem 15. Juni 1980 sind bei schönem Wetter zwei Exkursionen geplant, und zwar eine Höhenwanderung zum Gipfelkreuz auf der Roßbachalm (1848 m) mit Feldmesse und eine Wanderung vom Gaberl zum Naturschutzgebiet am Brandkogel und der Sommerweide junger Pferde vom Gestüt Piber.

Ein attraktives Schlechtwetterprogramm wird den Besuch des Burgenmuseums in Altkainach und des Heimatmuseums in Köflach vorsehen.

Mitglieder und Interessenten, die mit einem Bus gemeinsam von Graz mitfahren und an den Exkursionen teilnehmen wollen, werden gebeten, sich mit einer Postkarte schriftlich oder fernmündlich unter Tel. Nr. 32 3 77 anzumelden.

Exkursion:

Anlage und Pflege von Naturteichen, erläutert an Beispielen in der Oststeiermark

Besichtigung und Anleitung zur Anlage, Gestaltung und Pflege von Teichen und Tümpeln für Naturschutzzwecke in privaten Bereichen (Gärten, Wochenendgründe, Flußaltarme, Jagdreviere), Leitung: Dr. Johann Gepp.

Samstag, 21. Juni 1980 (8 bis 17 Uhr, Abfahrt Südtirolerplatz).

Anfragen und Anmeldungen an die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, 8010 Graz, Leonhardstraße 76/I, Tel. (03 16) 32 3 77.

Wasser-Kleinkraftwerke

von J. Steinbach

(Anmerkungen zu deren Beitrag in der Energieversorgung und Umweltbeeinflussung)

Kleinkraftwerke ist ein Sammelbegriff für verschiedene Energiebereitstellungsanlagen. Es gibt kalorische Kleinkraftwerke und Klein-Wasser-Kraftwerke. Der vorliegende Artikel befaßt sich nur mit Wasserkraftanlagen. Die ersten Anlagen waren die alten Mühlen und Sägewerke – die allerdings noch nicht elektrische Energie gewonnen haben, sondern direkt die mechanische Energie. Daraus entwickelten sich im letzten Jahrhundert die elektrizitätsgewinnenden Anlagen, die vielfach nur dem Eigenbedarf der Betreiber (Gewerbe, kleine Industrie und auch Haushalten) dienen, und daneben entwickelten sich auch die ersten kleinen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU).

Den Anlagen der vorindustriellen Zeit war gemeinsam, daß man sie durchwegs als Kleintechnologie oder sanfte Technologie bezeichnen konnte. Durch sie wurden keine bedenklichen ökologischen oder landschaftlichen Eingriffe verursacht.

Die zweite Generation der Wasserkleinkraftwerke fällt in die beginnende Industrialisierung. Umwelt- oder Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes spielten damals keine wesentliche Rolle, schließlich schöpfte man aus dem Vollen, und die Begeisterung für die neuen technologischen Möglichkeiten dürfte wohl im Vordergrund gestanden sein. Aus dieser Zeit stammen manche ökologisch bzw. landschaftlich vertretbare Kleinwasserkraftanlagen, vor allem in ländlichen Räumen, aber auch viele negative Beispiele mit langen Ausleitungen und Trockenlegungen der Hauptgerinne und dergleichen, und zwar besonders an den schon bis dahin stärker gewerblich oder industriell genutzten Flüssen.

Kleinkraftwerke werden heute nach einer jahrzehntelangen Phase des Niedergangs (Phase der Konzentration, Bildung der Landesgesellschaften und größeren EVU) wiederum aktuell. Bedauerlicherweise wird aber in der **öffentlichen Meinung nicht differenziert** zwischen Kleinkraftwerken, die als umweltverträglich bezeichnet werden können, und solchen, die starke Umweltschädigungen nach sich ziehen. Doch ist das Umweltbewußtsein der Bevölkerung heute empfindlicher geworden als früher. So ist nunmehr zu fragen, wieweit sich die Ausnützung der Wasserläufe durch kleine Wasserkraftanlagen mit der Umwelt verträgt bzw. welchen Stellenwert diese heute hinsichtlich ihres Anteils an der Energiegewinnung einerseits, aber auch hinsichtlich ihrer landschaftlich-ökologischen Auswirkungen andererseits haben.

Unter Kleinkraftwerken versteht man **heute** ganz allgemein Kraftwerksanlagen bis zu einer Leistung von 5 MW. Dies ist allerdings schon eine recht beachtliche Leistung; vor allem muß man die Leistung eines Kraftwerkes immer ins Verhältnis setzen zur Leistungsfähigkeit des Baches, das heißt zu dessen Wasserdargebot. Verdeutlicht: Für die Donau ist ein 5-MW-Kraftwerk tatsächlich ein Kleinkraftwerk, für den Erzbach oder den Gaalbach und dergleichen wäre ein 5-MW-Kraftwerk in seinen Auswirkungen auf die Landschaft wohl als ein „Großkraftwerk“ zu bezeichnen.

Zum zweiten ist zu unterscheiden zwischen Kleinkraftwerksbetreibern bzw. Interessenten für **Neuanlagen, die an Ort und Stelle für vorhandene kleine Betriebe, Haushalte, Gemeinden und dergleichen Wasserkraft ausnützen wollen**, und solchen, die ohne Rücksicht auf die örtlichen Gegebenheiten lediglich Interesse daran haben, vorhandenes Kapital günstig anzulegen und den erzeugten Strom ebenfalls ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf ins Netz zu verkaufen.

Im Soge der Atomkraftdebatte und der Debatten um alternative Bereitstellung von Energie hat sich auch ein Verband der Kleinkraftwerksbetreiber gebildet. Der Verband stellt nun zweifellos eine politische Kraft dar, der es sich zum Ziel gemacht hat, bessere Bedingungen für die Kleinkraftwerksbetreiber zu erwirken. Dies betrifft vor allem die Erzielung besserer Preise für den Strom aus Kleinkraftwerken. Aufgrund dieser Bemühungen und der internationalen Entwicklung auf dem Energiesektor kann erwartet werden, daß früher oder später die Tarife für Kleinkraftstrom auf 70 bis 80 Prozent des Verbundtarifes angehoben werden. Dies bedeutet aber, daß auch die Errichtung von **neuen** Kleinkraftwerken ein durchaus einträgliches Geschäft zu werden verspricht bzw., daß die Errichtung von neuen Kleinkraftwerken zumindest als sichere Kapitalsanlage betrachtet werden kann. Dies hatte bereits zur Folge, daß sich Interessensgruppen gebildet haben, die kaum Interesse an einer örtlichen, dezentralen Stromversorgung haben, sondern vielmehr an einer Kapitalsanlage und zu diesem Zweck an allen möglichen Orten in der Steiermark Kleinkraftwerke errichten wollen.

Die Problematik hierbei ist vor allem darin zu sehen, daß gegenüber kleinen örtlichen Anlagen die letztgenannten Vorhaben trachten, das Wasserdargebot **nicht optimal, sondern maximal** auszunützen. Die Folge davon ist, daß es sich bei solchen Vorhaben hauptsächlich um Laufkraftwerke handelt, die ein Großteil des Wasserdargebotes mit Ausnahme des frühjahrlichen Schmelzwasserüberangebotes und mit Ausnahme von Hochwasserspitzen zu nutzen trachten. **Das bedeutet aber im Klartext, daß ca. neun Monate des Jahres die Bäche über viele Kilometer trockenfallen bzw. nur mehr unbedeutende Restwassermengen aus seitlichen Zuflüssen in diesen Bächen gegeben sein werden.** Diese Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auf die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion müßten bei solchen Vorhaben ernüchternd wirken.

Ergänzend sei vermerkt, daß im allgemeinen die Kleinkraftwerke so aussehen, daß an einem geeigneten Punkt eine Wasserfassung erfolgt, welche landschaftlich nicht besonders ins Gewicht fallen mag, da von dort in Rohrleitungen das Wasser ausgeleitet wird und viele Kilometer unterhalb in einem Krafthaus das Wasser abgearbeitet und elektrischer Strom erzeugt wird.

Bei Wasserkleinkraftwerken können wir im wesentlichen drei verschiedene Typen unterscheiden:

- a) Niederdruckanlagen,
- b) Mitteldruckanlagen und
- c) Hochdruckanlagen.

Zu a)

Im (Alpen)vorland sowie im Flach- und Hügelland finden wir zumeist eine gleichmäßigere Wasserführung über das ganze Jahr verteilt als im Gebirge bzw. Hochgebirge. Da die Winter kürzer sind, sind die winterlichen Wasserführungen relativ größer. Allerdings sind die ausnützbaren Gefälle bei weitem nicht so groß wie im Gebirge. Die hier gegebenen oder geplanten Anlagen bestehen im allgemeinen aus einer Stau-

anlage, dem Krafthaus und allenfalls einem offenen Oberwasserkanal und der Wasserrückleitung.

Vielfach aber wird auch ohne Ausleitung gearbeitet und das Wasser unmittelbar an dem Wehr abgearbeitet. Ökologisch und bezüglich des Landschaftsbildes betrachtet, können solche Anlagen brauchbare Kompromisse zwischen Energiebereitstellung und Naturschutz darstellen. Im übrigen gibt es eine große Zahl verschiedener technischer Konzeptionen, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Zu b) und c)

Im Gebirge sind die Gefälle groß, und das Wasserdargebot schwankt zwischen sehr kleinen Herbst- und Winterwasserführungen und zeh- bis zwanzigmal so großen Frühjahrswassermengen, ganz abgesehen von den Hochwasserspitzen. Der Gewinn liegt hier mehr in der Druckhöhe bei relativ kleinen Wassermengen. Wegen der großen Unterschiedlichkeit der jahreszeitlichen Wasserführungen bedeutet dies, daß der Betrieb von Laufkraftwerken hinsichtlich der Stromversorgung gravierende Nachteile aufweist. Vor allem gibt es **gerade im Winter, zur Zeit des größten Energiebedarfs, die geringste Leistung**. Die großen Unternehmen (EVU) gleichen diesen Mangel fallweise durch die Errichtung von Jahresspeichern aus. Kleinkraftwerke können dies allerdings kaum. Durch die Errichtung von Jahresspeichern wird nun die Forderung des Wasserrechtsgesetzes nach einer bestmöglichen Ausnützung des Wasserdargebotes erfüllt. Hingegen tendiert man bei Kleinkraftwerken zwangsläufig zu einer **maximalen** Ausnützung der Wasserkraft. Es werden daher meist zwei oder mehrere Maschinensätze vorgesehen, um sowohl bei hohen Wasserführungen als auch bei sehr kleinem Wasserdargebot noch einigermaßen konstante Leistungen herauszuholen.

Das bedeutet aber in der Regel, daß durch derartige Kleinkraftwerke im Gebirge mit Ausleitungen die jeweils beanspruchten Bäche vom Juni an den ganzen Sommer, Herbst und Winter über trockenfallen und das über viele Kilometer Bachstrecke.

Wenn man bedenkt, daß ein Großteil der ergiebigeren Gebirgsbäche in unseren alpinen Erholungsräumen liegt, kann man das Ausmaß der drohenden Gefahr erkennen. **Leider gibt es auch einige Naturschützer, die mit der Erinnerung an Großvaters Mühle im Graben für den Ausbau der Kleinwasserkraft plädieren, ohne zu differenzieren und ohne zu wissen, daß die Ansprüche der neuen Investoren heute nur eine Grenze kennen, nämlich die der Rentabilität.**

Restwassermengen: Wie schon der Name sagt, handelt es sich hierbei nur um Reste des ursprünglichen Wasserdargebotes. Es entsteht oft der Eindruck, daß zum Teil zwischen 20 und 40 Prozent des Wassers im Bachbett verbleibt; tatsächlich ist dies **jedoch nur am Ende der Entnahmestrecke der Fall**. Die von den Konsenswerbern ins Auge gefaßten Restwassermengen bewegen sich in der Größenordnung von 10 bis 30 Litern pro Sekunde bei Bächen, die eine durchschnittliche Wasserführung von 3000 Liter/sek aufweisen. Derart kleine Restwassermengen sind völlig irrelevant für das Landschaftsbild und die Ökologie eines Baches. Bestehen bleibt die Tatsache, daß so genutzte Bäche auf viele Kilometer ein trostloses Bild eines ausgetrockneten Bachbettes bieten.

Mit dem Wegfall des sprudelnden, glitzernden, klaren Gebirgswassers ist der Landschaft jener Zauber geraubt, der wesentlich dazu beiträgt, daß jährlich Hunderttausende von Besuchern von unserer Landschaft angezogen werden.

FREMUTH (1) berichtet, daß die Gesamtleistung der schon existierenden ca. 5000 Kleinkraftwerke bei etwa 434 MW liegt. Das entspricht der Leistung eines mittleren Dampfkraftwerkes.

Weitere 500 MW können unter Umständen bei Totalausbau der kleinen Wasserläufe in Österreich noch ausgenützt bzw. gewonnen werden. Diese würden letztlich weitgehend in den Export gehen müssen, weil sie ja zu 75 Prozent im Sommerhalbjahr anfallen, wo Österreich ohnedies mit Laufenergie reichlich versorgt ist und schon jetzt exportiert. **Bezogen auf den gesamten Energieverbrauch in Österreich liegt dieser Anteil bei ein bis zwei Prozent** und überdies jahreszeitlich sehr ungünstig.

Bezogen auf die Erholungslandschaft Österreichs bedeutet dies, daß nicht nur die von den Landesgesellschaften noch weiterhin reichlich zur Energiegewinnung vorgeesehenen Fluß- und Bachstrecken trockengelegt würden, **sondern daß auch sämtliche Oberläufe, nämlich jene besonders reizvollen gefällreichen Wildbachstrecken durch die Wasserkraftnutzung trockengelegt würden.**

Es fragt sich spätestens an dieser Stelle, ob es in Anbetracht von **65 Prozent heute vergeudeter Primärenergie** (denn nur 35 Prozent der eingesetzten Primärenergie werden laut Energieverwertungsagentur genutzt) zu rechtfertigen ist, daß jene ein bis zwei Prozent möglicher Energiegewinn die Austrocknung sämtlicher Wasserläufe rechtfertigt? Ob hier nicht die Ressortpolitiker gefragt werden müssen, wie sie sich dazu stellen, ob hier nicht allzu pauschal und euphorisch einer Sache das Wort geredet wird, die langfristig einen ungeheuren Schaden anrichten kann.

In der Steiermark gibt es Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und nicht besonders geschützte Gebiete.

In den „Nichtschutzgebieten“ gibt es keine besonderen, naturräumlich-rechtlichen Einschränkungen für den Bau von Kleinkraftwerken und die totale Inanspruchnahme von Gewässern. Dies betrifft den größeren Flächenanteil in der Steiermark (57 Prozent). In Naturschutzgebieten ist die Errichtung von derartigen Anlagen ex lege verboten; allerdings gibt es flächenmäßig nur wenig Naturschutzgebiete in der Steiermark (5,45 Prozent).

Die Landschaftsschutzgebiete (38 Prozent) liegen etwa dort, wo auch die wichtigsten Erholungs- und Fremdenverkehrsbereiche gegeben sind. Würde man dort lange Ausleitungen von Bächen bzw. von beträchtlichen Wassermengen aus den Bächen zulassen, würde dies zu einer entscheidenden Verminderung der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion führen.

Zusammenfassung:

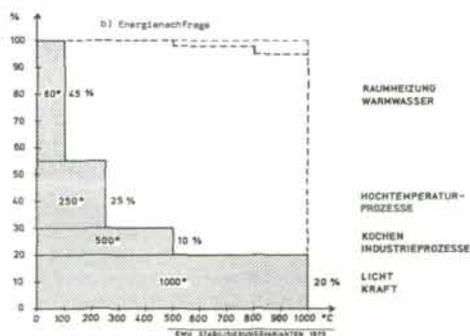
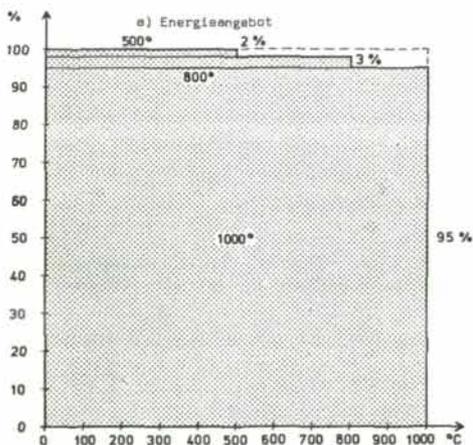
Das gesamte Potential noch ausbauwürdiger kleiner Wasserläufe zur Energiegewinnung mittels Kleinkraftwerken beträgt ca. 500 MW. Das sind nur ein bis zwei Prozent des österreichischen Gesamtenergieverbrauchs.

Demgegenüber sind heute noch 65 Prozent der eingesetzten Primärenergie „Abfall“, das heißt, sie werden nicht genutzt. Ein Teil der Verluste ist schon mit dem heutigen Stand der Technik nutzbar (Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme, Gebäudeisolierungen, Kaskadennutzung, Wärmepumpen, Erhöhung von Wirkungsgraden usw.

usw.). Der größte Teil der Endenergie wird nicht dem Bedarf entsprechend (qualitativ angepaßt) angeboten, das heißt, es werden viel zu hochwertige Energieformen für niederwertige Zwecke angeboten (siehe Elektroheizung).

Das Problem der künftigen Energieversorgung in Österreich liegt viel weniger darin, noch und noch Energie bereitzustellen, sondern darin, die Verbrauchsspitzen des Winters bzw. die extremen Spitzen weniger Wintertage abzudecken bzw. zu ver gleichmäßigen. Dazu aber sind gerade Wasserkleinkraftwerke am allerwenigsten geeignet. Vielmehr liefern diese gerade dann den meisten Strom, wenn ohnedies ein Überangebot durch die Wasserkraft gegeben ist. Mit Wasserkleinkraftwerken können also auf der einen Seite verschiedene begrüßenswerte Veränderungen verbunden sein, auf der anderen Seite aber auch um den Preis eines relativ kleinen Energiegewinns eine große landschaftliche Beeinträchtigung. Es ist daher bei der Beurteilung von Wasserkleinkraftwerken äußerst differenziert vorzugehen; diese müssen daher immer im Rahmen der gesamten Elektrizitäts- bzw. Energiewirtschaft gesehen werden.

Die Wertigkeitsprofile des Energie**angebots** und der Nachfrage zeigen, daß tatsächlicher Bedarf und Erzeugung extrem verschieden sind. Vor allem wird für niederwertige Zwecke (Niedertemperaturwärme zum Beispiel) hochwertige Energie (Strom) eingesetzt.



Deklaration von Briançon

zum Thema

„Einfluß des Staßenbaues und des Verkehrs auf alpine Bereiche“

Als Ergebnis ihrer Jahrestagung am 24. und 25. September 1979 in Briançon trifft die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) folgende Feststellungen und erhebt folgende Forderungen:

I. Grundsätzliches

Der Alpenraum ist im Hinblick auf seine vielfältige Bedeutung für den Menschen als funktionsfähiges Ökosystem zu erhalten.

Es ist notwendig, von einer ökonomischen zu einer ökologischen Betrachtungsweise zu gelangen, das heißt, alle Maßnahmen sind unter ihrer Langzeitwirkung zu beurteilen.

Schwere Bedrohungen gehen von den Anforderungen aus, die der Straßen-(Personen- und Güter-)verkehr, der Massentourismus und moderne arbeitssparende Wirtschaftsweisen in Bereichen der Land- und Forstwirtschaft heute stellen. Zwar haben diese Entwicklungen dazu geführt, daß die Armut weitgehend überwunden werden konnte, doch droht heute durch eine Überforderung und Überlastung bereits die Zerstörung des Lebens- und Erholungsraumes Alpen und die Zerstörung der eigenständigen Kultur der Alpenbevölkerung. Dem gilt es zu begegnen! Durch eine integrierte, überregionale und ökologisch orientierte Raumplanung ist die künftige Entwicklung zu steuern und sind schon eingetretene Fehler und Zerstörungen soweit wie möglich zu sanieren.

Grundlegend dafür ist: länderübergreifend die Festlegung von Ruhezeiten, Zonen der bedingten Erschließung und von Korridoren, auf denen der gesamte Durchgangsverkehr zu bündeln ist. Diese Korridore sind auf die traditionellen und vorhandenen Verkehrswege zu beschränken. Die Erschließung neuer Korridore wird aufgrund einschlägiger Untersuchungen als nicht notwendig betrachtet und soll deshalb unterbleiben; dasselbe gilt für alle Staßenbaumaßnahmen, deren vorrangige Wirkung die Mehrung des Tagesverkehrs ist. Die Belastungen, die für alpine Bereiche durch den kurzzeitigen Massenandrang entstehen, stehen in keinem Verhältnis zu den eventuellen ökonomischen Vorteilen und zum Erholungsgewinn der Bevölkerung sowie der Gäste.

II. Im Speziellen ist zu dem Problem der **Straßenplanung** in alpinen Bereichen folgendes festzustellen:

Um die Grenzen des Wachstums festlegen zu können, sind die Grenzen der Belastbarkeit des Alpenraumes zu bestimmen, wobei aufzuzeigen ist, welche Grenzen dem gesellschaftlichen Bedürfnis nach immer mehr Mobilität und nach leistungsfähigeren Straßen durch die Respektierung berechtigter Umweltforderungen gesetzt werden müssen.

Bedingt durch den stark ausgeprägten Nord-Süd-Verkehr im europäischen Verkehrsspannungsfeld wird in Zukunft der Individualverkehr als Alpenzielverkehr und als transalpiner Durchgangsverkehr stark zunehmen.

Verstärkte Maßnahmen und die Beachtung von unumstößlichen Grundregeln der Ökologie sind bei Verkehrsplanungen daher dringend und vorrangig zu tätigen.

Deshalb ist bereits zu Beginn jeder Planung im Interesse der Erhaltung der Landschaft alpiner Bereiche folgendes zu berücksichtigen:

- © Naturschutzbund Steiermark, Austria, download unter www.biologiezentrum.at
- Die Straßenplanung muß als Umweltplanung verstanden werden. Als Entscheidungshilfe bei der Vielzahl von Kompromissen, die bei der Bewertung eines Straßenprojektes möglich sind, erweisen sich jene Modelle als vorteilhaft, die sicherstellen, daß alle positiven und negativen Wirkungen der Projekte erfaßt und systematisch gegeneinander abgewogen werden.
 - Die Projekte selbst müssen der Öffentlichkeit und den Politikern so früh wie möglich bekanntgemacht werden und sollen transparent sein. Wo Straßen besonders stören könnten, sind in verstärktem Maße alternative Verkehrssysteme zu fordern.
 - Die Straßenprojekte müssen neben den baulichen Belangen einen Landschaftsbegeleitplan (Landschaftsrahmenplan, Umweltmaßnahmenplanung) und einen Umweltverträglichkeitsnachweis enthalten.
 - Grundsätzlich müssen Straßen so geplant werden, daß bei deren Vollbenutzung (maßgebliche Auslastung) keine Umweltschädigungen auftreten, die über den zulässigen Grenzwerten liegen.
 - Der Straßenkörper ist so in die Umwelt einzupassen, daß die ökologischen Nachteile minimal werden. Ökologisch unersetzbare Gebiete (Biotope) sind auch dann zu schonen, wenn die Ersatztrasse wirtschaftlich wertvollere Gebietsstreifen beanspruchen würde.
 - Die Verkehrswege sind baulich so auszugestalten, daß die für Fußgänger angelegten Wege und Regionen nicht befahren werden können. Sollte es unvermeidlich sein, daß Verkehrswege Wanderwege unterbrechen oder an ihrer Stelle angelegt werden, sind Ersatzwanderwege zu schaffen. Die Abstellflächen für Fahrzeuge sind mit Sorgfalt in die Landschaft einzupassen.
 - Dem Schutz wildlebender Tiere an Straßen ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Dies könnte durch Zäune bei Autobahnen, Wildwarnreflektoren bei den übrigen Straßen und insbesondere durch Wildbrücken und Durchlässe geschehen.



Auf in die Berge!?

Foto Gepp

III. Zum Problem des **ländlichen Wegnetzes** (Forststraßen, Alpwege und Wege zu Baustellen für Wildbach- und Lawinenverbauung und ähnliches) ist folgendes festzustellen:

- a) Der weitere Bau und Ausbau solcher Wege ist auf das unumgänglich Notwendige zu beschränken. Nur derartige Projekte sollen noch öffentliche Förderungen erhalten.
- b) Neben einer umgebungsschonenden Trasse soll sich die Ausführung auf Minimalbreiten beschränken. Vollständige Rekultivierungsmaßnahmen müssen eine Selbstverständlichkeit sein.
- c) Alternativen zum Wegebau, zum Beispiel Materialeilbahnen, Einsatz von Pferden und ähnliches, sollen dort, wo ökologische Vorteile für diese Alternativen überwiegen, zur Ausführung kommen. Dies gilt besonders für Schutzwaldbereiche, wo diese Forderung durch bevorzugte öffentliche Förderung unterstützt werden soll.
- d) Für die landschaftliche Einbindung, zur Erhaltung und Pflege der Wege müssen auch nach Bau-Ende Kontrollen erfolgen. Jede Planung und Baubewachung hat durch entsprechendes Fachpersonal zu erfolgen.
- e) Alle diese Wege dürfen nur zum vorgesehenen Zweck benützt werden, das heißt zur Bewirtschaftung und Betreuung von Wäldern, Almen und dergleichen. Jede Verfälschung dieser Funktion ist zu unterbinden. Gegen den Mißbrauch des Befahrens durch andere Fahrzeuge jeder Art sind geeignete Absperranlagen – insbesondere auch elektronischer Art – vorzusehen. Für solche Anlagen sollen – auch für bestehende Wege – Förderungsmittel bereitgestellt werden.

IV. Zum Problem der **Schipisten** und des **Seilbahnbaues** ist folgendes festzustellen:

Planungen für Erschließungsmaßnahmen im alpinen Raum, insbesondere in neuen Regionen, sollten nur im Zusammenhang mit zu erstellenden, überregionalen Raumordnungsplänen erfolgen. Diese Raumordnungspläne sollten vor allem jene alpinen Regionen klar ausweisen, die auch in Zukunft großflächig als sogenannte Ruhezonen von jeglicher Erschließung verschont bleiben sollten. Bis zum Vorliegen dieser Raumordnungspläne sind geplante Erschließungsmaßnahmen zu stoppen. Das betrifft vor allem die Erschließung von Gletscherregionen für den Sommerschilaf und die Schipistenplanierungen. Einzelne Regionen, wie zum Beispiel der Bayerische Alpenraum, Tirol, einige Regionen der Schweiz, sind dabei als weitgehend erschlossen anzusehen.

V. **Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigungsverfahren.**

Im Hinblick auf die ökologischen Folgen von Baumaßnahmen in alpinen Bereichen soll grundsätzlich ein Genehmigungsverfahren vom Gesichtspunkt des Natur- und Landschaftsschutzes für alle geplanten Straßen- und Wegebauten sowie für Seilbahnen und Schipisten ohne Rücksicht darauf, ob ein Schutzgebiet vorliegt, durchgeführt werden; dies soll auch für Rutschbahnen und Grasschibahnen gelten sowie für den weiteren Ausbau bestehender Anlagen.

Bis zur Schaffung der für ein Genehmigungsverfahren erforderlichen Rechtsgrundlagen ist anzuordnen, daß zumindest eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen wird.

- a) In einem gemeinsamen Prüfverfahren wird von einer interdisziplinären Experten-Gruppe, die aus Vertretern des Fremdenverkehrs, der Gemeinden, der Regionalplanung, der Forst- und Landwirtschaft, der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Ökologie und des Natur- und Landschaftsschutzes besteht, das geplante Vorhaben gemeinsam begutachtet.
- b) Im Zuge dieses Verfahrens wird neben Fragen der Ökologie, der Standortauswahl und der optimalen Bauweise des Vorhabens auch das öffentliche Interesse am geplanten Bau bzw. Ausbau genau zu prüfen sein. Dazu ist unter Anwendung strengster Maßstäbe der gesamtwirtschaftliche Bedarf unter Berücksichtigung von bereits bestehenden Anlagen und der voraussichtlichen Benützbarkeit und Auslastung der geplanten Anlagen festzustellen. Bei der Bedarfsprüfung wird auch die gesamte sozioökonomische Entwicklung des betroffenen Gebiets zu berücksichtigen sein.
- c) Eine behördliche Genehmigung muß neben dem Bau auch die spätere Erhaltung und die Pflege einer Schiabfahrt rechtsverbindlich dauernd sicherstellen.
- d) Im Hinblick auf die Vielzahl der bereits bestehenden Schipisten sollte bei der Genehmigung von Rodungen in Zukunft größte Zurückhaltung geübt werden.
- e) Rodungsbewilligungen für Schipisten sind grundsätzlich nur zeitlich begrenzt, zum Beispiel auf 15 Jahre, zu erteilen. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Bedarf erneut zu prüfen; aufgelassene Schipisten müssen im Waldbereich wieder aufgeforstet werden.
- f) Schipistenbauten in der Felsregion sind zu unterlassen.

VI. Schlußfolgerung:

Im Hinblick auf die derzeit noch bestehenden großen Wissenslücken über die ökologischen Zusammenhänge im Gebirge (zum Beispiel Gletscherschilau) wird eine verstärkte Förderung der Umweltforschung in alpinen Bereichen gefordert. Diese geforderte Ausweitung und Intensivierung der Umweltforschung im Gebirge kann nicht allein von der öffentlichen Hand getragen werden. Zielführend wäre in diesem Zusammenhang die Anwendung eines erweiterten Verursacherprinzips, zum Beispiel dadurch, daß ein gewisser Prozentsatz der Mittel, die für den Seilbahn- und Schipistenbau aufgewandt werden, für die Durchführung ökologischer Forschungsprojekte bereitgestellt wird.



Vorbildliche Hinweistafeln

Das Steiermärkische Naturschutzgesetz 1976 brachte bereits durch die Anwendung des § 4 eine Entrümpelung der Landschaft von vielen störenden Schildern und Plakaten.

Hier sieht man eine **vorbildliche** Gestaltung von Hinweistafeln (Gebiet Lachtal).

Text und Fotos Steinbach

Resolution zum Straßenbau

einstimmig beschlossen von der Generalversammlung des ÖNB
am 19. Oktober 1979 in Graz

Der ÖNB ist der Meinung, daß zur Zeit im Straßen- und Autobahnbau die Maßnahmen und Aktivitäten mehr auf kurzfristige Gruppeninteressen als auf die Notwendigkeiten des Naturhaushaltes und auf die grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung hin ausgerichtet sind.

Der Bau überdimensionierter Straßen und Autobahnen für den Individualverkehr ist zu einem großen Teil nur für die Ziele der Auto- und Mineralölindustrie von Nutzen. Die öffentliche Hand läuft bei der Schaffung der Verkehrsinfrastruktur und der Raumplanung Gefahr, diese Fehlentwicklung durch legislative und Finanzmaßnahmen verstärkt zu fördern. An dieser Förderung scheint auch die unbedingt erforderliche Aufhebung der Zweckbindung der Mineralölsteuer für den quantitativen Straßenbau und für die Verdichtung des Straßennetzes zugun-

sten umweltfreundlicher Verkehrsformen und Maßnahmen zu scheitern.

Bei der Erarbeitung des Bundesstraßengesetzes 1971 wurden nach Meinung des ÖNB in vielen Teilen auf die ökologische Substanz nicht Bedacht genommen. Reine Wirtschaftsgutachten waren bestimmend. Als Voraussetzung zur beabsichtigten Änderung des Bundesstraßengesetzes muß ein umfassender Umweltkriterienkatalog erarbeitet werden.

Die Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes fordert daher die Einberufung eines Arbeitskreises, der unverzüglich die Arbeiten zur Schaffung dieses Umweltkriterienkatalogs aufnimmt.

Mit den hier erarbeiteten Grundlagen sollte eine ausgewogene, die ökologischen Aspekte einbeziehende Änderung des Bundesstraßengesetzes möglich sein.

Warnung gegen das Plakatunwesen

Es gibt folgenden Spruch:

*Das Gesetz ist von Maschen
ein Netz:
durch die weiten schlüpfen die
Gescheiten,
in den engen bleiben die
Dummen hängen.*

An diesen Spruch wurde ich erinnert, als ich im Informationsblatt Nr. 1/80 der Bezirksleitung Graz-Umgebung der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht folgende Bemerkung las:

„Gesetze werden offenbar dafür geschaffen, um sie zu umgehen. Die Qualität des Gesetzes erkennt man daran, wie schwer oder wie leicht man durch seine Maschen hindurch kann. Im § 4 des Naturschutzgesetzes hat man ein Loch gefunden, das anscheinend so groß ist, daß man auch große Plakatwände hindurchmanövrieren kann.

Zur Erinnerung: Der § 4 besagt, daß Ankündigungen außerhalb geschlossener Ortschaften nur mit Genehmigung der Bezirksverwal-

tungsbehörde vorgenommen werden dürfen.



Nun, wie geht dies vor sich. Eine **nichtbewilligte Ankündigung** wird festgestellt und der Aufsteller (Verfügungsberechtigte) erhält von der Behörde einen Bescheid, die Ankündigung binnen 14 Tagen zu entfernen. Gegen diesen Bescheid kann berufen werden. Ein für mich sehr fragwürdiger Vorgang, wenn etwas von Haus aus nicht bewilligt ist! Dies wird getan, so lange es Instanzen gibt. Es verzögert die Entfernung, macht die Bestrebungen der Behörde lächerlich und bringt der Werbung Zeit.“

Tatsächlich ist es ein mehr als fragwürdiger Vorgang, die Mitteilung an den Werbebeauftragter in **Bescheid**form abzufassen, daß er eine nichtbewilligte Werbung zu entfernen bzw. um nachträgliche Bewilligung anzusuchen habe.

Da **alle** Werbungen der **vorherigen** behördlichen Bewilligung bedürfen, geht jeder Werbebeauftragter das selbstgewählte Risiko ein, strafbar zu handeln; die einzig mögliche Konsequenz müßte deshalb die sein, sofort eine Strafverfügung zu erlassen, sobald eine nichtbewilligte Werbung festgestellt wurde. Dadurch würde auch jenen „Schlaumeiern“, die glauben, durch bewegliche Anlagen, die schnell da und dort aufgestellt werden können, die gesetzlichen Bestimmungen umgehen zu können, hoffentlich bald die Lust verlieren, die Behörden auf diese Weise zu frotzeln. Denn – jede auch noch so kurzfristige Aufstellung einer werbenden Ankündigung **ohne** behördliche Bewilligung ist von der ersten Stunde an strafbar; dies ist doch für jeden vernunftbegabten Menschen durchaus logisch! Außerdem – ich zitiere wieder das Informationsblatt Nr. 1/80:

„Was aber auch den Steuerzahler nicht gleichgültig läßt; es wird wertvolle Arbeitszeit der Beamten vergeudet, andere Sachentscheide verzögert und es kostet das Geld des Steuerzahlers! Dieser Unfug muß dringend abgestellt werden, weil darunter auch die Glaubwürdigkeit des Gesetzgebers und der Behörde leidet.“

Kürzlich war in der Tagespresse eine Statistik über die Prozentanteile der einzelnen Werbeparten zu lesen; demnach beträgt die Werbung auf Tafeln insgesamt nur 7 Prozent der gesamten Werbung; daraus läßt sich zweifellos auch die Werbewirksamkeit ableiten, die demnach fast unbedeutend erscheint.

Weshalb wird das Orts- und Landschaftsbild trotzdem verschandelt? Weil in erster Linie die Werbeunternehmen daran profitieren. Genügt es nicht, an den übrigen 93 Prozent zu verdienen?

Wenn es zum Beispiel in der Schweiz und in Südtirol möglich ist, daß die Firmen **ohne** Werbung im Orts- und Landschaftsbild florieren können (weil der Wert der nicht verschandelten Orts- und Landschaftsbilder richtig eingeschätzt wird), müßte dies durch einen freiwilligen Verzicht auch in der Steiermark möglich sein.

In den Zeitungen, in Zeitschriften und Postwurfsendungen, im Radio und Fernsehen werden wir ohnedies bereits bis zum Überdruß mit Werbungen aller Art „beglückt“.

In Erinnerung an die Resolution des 2. Steirischen Naturschutztages 1979 in Seckau sowie im Interesse der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung müssen wir **eindringlich** davor **warnen**, die Bestimmungen des § 4 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 zum Schutz der Landschaft vor störenden Werbeanlagen zu umgehen und durch eine **sinnwidrige Handhabung zur lächerlichen Farce** werden zu lassen, wodurch außerdem dem Reklameunwesen direkt Vorschub geleistet wird!

Die weitere Entwicklung wird von uns sorgfältig verfolgt werden.

Mit Genugtuung wurde inzwischen festgestellt, daß unsere Einstellung zu diesem Problem vom Wirtschaftsbund und der Handelskammer geteilt wird. Auf Grund eines in jüngster Zeit gefällten Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes (über das wir noch berichten werden), hat jetzt auch die Landes-Naturschutzbehörde dem Reklame-Unwesen den Kampf angesagt – sehr erfreulich!

C. Fl.

Zum Schutz unseres Weißstorchs

1. Teil: Ursachen der Bedrohung des Weißstorchs

Von Peter Sackl

Die bekannteste und volkstümlichste Vogelgestalt unserer Fluß- und Aulandschaften ist wohl der Weißstorch (*Ciconia ciconia*), der seit alters her, durch sei-

ne enge Beziehung zum Menschen, eine wichtige Rolle im Volksleben und Volksglauben gespielt hat. Um so mehr Aufmerksamkeit und Besorgnis verdient sein ständiger Bestandsrückgang in weiten Teilen Mitteleuropas.

Aus der Schweiz ist der Weißstorch seit 1950 vollkommen verschwunden (Wiederansiedlungsversuche in Altreuzeitigen erste Erfolge, BLOESCH 1978) und in der Bundesrepublik Deutschland



Gut aufgehoben

GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG

steht er seit mehreren Jahren auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten. Im österreichischen Bundesgebiet tritt er zwar noch in großen Populationen auf, doch die Zeit der starken Ausbreitungstendenzen der 50er und 60er Jahre dürfte wohl endgültig vorüber sein. Regional ist sogar ein Bestandsrückgang zu beobachten, der vom Erscheinungsbild normaler Störungsjahre abweicht, so daß das Überleben der Weißstörche in manchen Gebieten fraglich scheint. Diese Vorgänge verdienen aus guten Gründen unser besonderes Interesse.

Der Storch ist Endglied zahlreicher Nahrungsketten, der in seinem Bestand von der Vielfalt und Funktionstüchtigkeit der Nahrungsnetze unserer Niederungslandschaften abhängig ist. Sein Fernbleiben signalisiert die Belastung der ökologischen Systeme, sowohl was die Änderung unserer Landschaftsstrukturen durch Wasserbau- und Flurberei-

nigungsmaßnahmen, als auch die zunehmende Anreicherung von Pestiziden und Düngemitteln in den natürlichen Stoffkreisläufen betrifft.

Daneben besitzt sein Leben, das sich inmitten des menschlichen Siedlungsraumes abspielt, hohen erzieherischen Wert und trägt wesentlich zur Belebung und Verschönerung unserer unmittelbaren Umgebung bei. Sein Horst auf den Rauchfängen der Dörfer und Städte des ost- und südsteirischen Raumes prägt zu einem beträchtlichen Teil deren typisches Erscheinungsbild und trägt zu ihrer charakteristischen Ästhetik bei. Der Schutz des Weißen Storches ist deshalb nicht nur ökologische Notwendigkeit, sondern auch humane Verpflichtung!

Welches sind nun aber die Ursachen der Gefährdung unserer Störche?

Während in älteren Arbeiten in der Hauptsache Unfälle, vor allem durch An-

flug an Drahtleitungen und Absturzflug unerfahrener Jungstörche in ungesicherte Industrieschornsteine (zum Beispiel HORNBERGER 1967) als gravierendste Gefährdungsmomente für den Weißstorch genannt werden, die natürlich auch heute noch in vollem Umfang wirksam sind, so ist in jüngster Zeit die Zerstörung des Lebensraumes für den



Weißstorch mit Verbrennungen durch Hochspannungsleitung Foto Legat

Storch als tiefgreifendster, bestandsbedrohender Faktor erkannt worden (GOOS 1977, BAIERLEIN & ZINK 1979).

Zusammenfassend ergibt sich nach GOOS (1977) folgendes Bild:

1. Zerstörung der Nahrungsbiotope durch Entwässerungen und Flußbegradigungen (Verlust von Feuchtgebieten).
2. Weitere Biotopverluste durch den Übergang von der Grünlandwirtschaft zu intensivem Mais- und Getreideanbau (Verlust von Wiesen und Weiden).
3. Zusätzliche Verringerung der Nahrungsgrundlage durch starke Düngung und Einsatz von Pestiziden.

4. Biozid-Kontaminationen. Sie können eine Verringerung der Gelegestärke und erhöhte Gelegeverluste verursachen. Erhebliche Biozidrückstände sind in Storceiern bereits nachgewiesen (CONRAD 1977).
5. Hohe Verluste (24 Prozent aller tot rückgemeldeten Ringstörche) durch Unfälle an Starkstromleitungen.
6. Absturz in große Schornsteine und andere Unfälle.

Zu diesen Gefährdungsmomenten im mitteleuropäischen Brutgebiet kommt die direkte Verfolgung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten. Außerdem könnten auch dort Zerstörungen des Lebensraumes eine Rolle spielen: BAIERLEIN & ZINK (1979) vertreten die Auffassung, daß Veränderungen in den Nahrungsbiotopen der Durchzugs- und Überwinterungsgebiete (zum Beispiel Sahel-Zone) die Anlage der für den Heimzug notwendigen Energiereserven verhindern und größere Verluste auf dem Zug verursachen könnten.

Anschrift des Autors: Peter Sackl
Großwilfersdorf
Biologische
ARGE Bruck/Mur
Außenstelle Ilz

(Fortsetzung folgt)



Harte Strafe für Tierquäler!

Im November des Vorjahres beobachtete eine Mitarbeiterin der Biologischen Arbeitsgemeinschaft einen Mann (Herrn A. Toppler aus Pöfling-Brunn), der mit einem Luftdruckgewehr einen Gimpel am rechten Flügel anschoß. Unsere Mitarbeiterin stellte den Hekenschützen zur Rede, worauf dieser jedoch bloß erklärte, Gimpel machten ohnehin nur Schaden und es sei sein gutes Recht, Singvögel zu schießen, um sie auszustopfen. Außerdem wisse er, daß eine Menge anderer Leute



WIRTSCHAFTSSERVICE I NFORMATION FACHLICHE SCHULUNG I DEENBÖRSE



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT DER HANDELSKAMMER STEIERMARK
8021 GRAZ, KÖRBLERGASSE 111-113
TELEFON (03 16) 601-0

in Pöfing-Brunn ebenfalls die Singvogeljagd als Hobby ausüben. Letztere Behauptung ist leider richtig, da es auf dem Land noch durchaus üblich ist, als „Sport“ Spatzen und Amseln zu erlegen. Sehr oft fallen dabei aber auch seltenere Singvögel solchen Schießwütigen zum Opfer.

Die meisten Tierfreunde sind darüber zwar sehr bekümmert, unternehmen aber nichts dagegen, weil allgemein die Meinung herrscht, die Exekutive kümmere sich nicht um solche „Bagatellen“ und Tierquälerei bzw. Verstöße gegen das Naturschutzgesetz würden kaum bestraft.

Daß dies nicht richtig ist, beweist der Fall des „Jägers“ aus Pöfing-Brunn: Unsere Mitarbeiterin fing den schwerverletzten Gimpel ein – nachdem Herr Toppler weggegangen war, ohne sich weiter um den Vogel zu kümmern – und brachte ihn zur Gendarmerie, wo sie Anzeige gegen den Tierquäler erstattete.

Am 2. Jänner fand gegen ihn die Verhandlung im Landesgericht für Strafsachen wegen Vergehens gegen § 222 StGB. statt. Herr Toppler gab dort zu, absichtlich nur auf den Flügel des Vogels geschossen zu haben, um das Tier für eine spätere Präparation nicht unbrauchbar zu machen. Da Singvögel in der Steiermark geschützt sind und Herr Toppler außerdem keine Jagdausübungsberechti-

gung besitzt, wurde er zu einer Geldstrafe von S 7800,- (60 Tagessätze á S 130,-) verurteilt. Über diesen Fall wurde auch in einigen steirischen Tageszeitungen berichtet. Dies ist hoffentlich eine Warnung für alle, die es immer noch als Spaß betrachten, Tiere zu quälen und zu töten, um sie zu sammeln.

Wir meinen, daß dieses recht harte Urteil eine positive Bedeutung für den Naturschutz hat, denn es beweist, daß er bereits sehr ernst genommen wird. Und es sollte allen Tierfreunden Mut machen, entschieden gegen solche Gesetzesbrecher wie Herrn Toppler vorzugehen!

Stefanzl

Lebensraumschutz

Herr Franz Gmoser, Schwanberg, stellt einen Altarm der Sulm bei Maierhof für Naturschutzzwecke zur Verfügung. Der wasserführende Altarm ist von dichtem Gebüschwerk umgeben und stellt ein Refugium für Amphibien und Wasserinsekten dar.

Wir danken Herrn Gmoser für sein Verständnis.

STEPHEN- FROSTSPANNER

(*Chondrosoma fiduciaria*)



Männchen (Flügelänge ca. 12 mm)

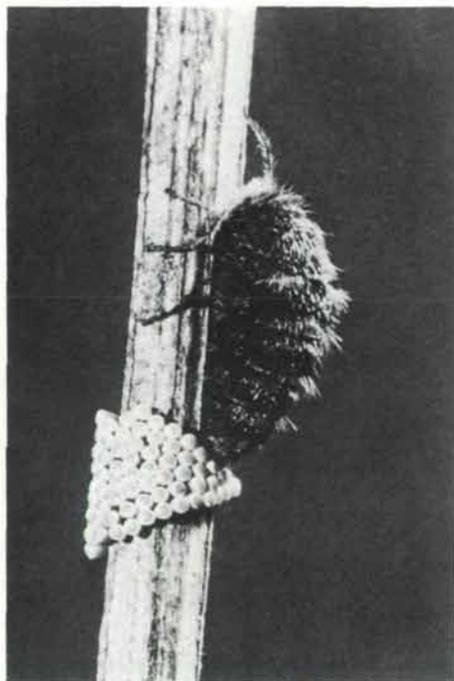
Der Steppen-Frostspanner ist eine der vielen Besonderheiten des Neusiedler Seegebietes. Im Bereich der Zitzmannsdorfer Wiesen hat diese besondere Spannerart ihr einziges Vorkommen in Österreich. Vor 30 Jahren war der Schmetterling noch an einigen wenigen Stellen südlich von Wien relativ häufig. Durch den modernen Ackerbau und durch wasserbauliche Maßnahmen wurde jedoch dort die Lebensmöglichkeit für diesen Schmetterling zerstört. Weitere und ebenfalls nur sehr kleinräumige Vorkommen sind von einigen osteuropäischen Staaten bekannt.

In Mitteleuropa ist der Steppen-Frostspanner eine Reliktart aus postglazialer Wärmezeit. Er konnte sich bis in unsere Zeit nur an andauernd waldfreien Stellen halten.

Beim Steppen-Frostspanner unterscheiden sich Männchen und Weibchen deutlich. Während die Männchen voll ausgebildete Flügel besitzen, haben die Weibchen diese reduziert und sind daher nur eingeschränkt bewegungsfähig. Männchen finden die Weibchen durch Sexualduftstoffe, die die Weibchen aussenden. Daher ist es möglich, durch Köderversuche mit Weibchen zu beweisen, ob die Art an einer bestimmten Stelle noch vorhanden ist oder nicht. Dr. Kasy, der bekannte Lepidopterologe (Schmetterlingskundler), konnte dadurch nachweisen, daß der Steppen-Frostspanner in Österreich nur noch an der Zitzmannsdorfer Wiese vorkommt. Den Namen Frostspanner erhielt diese Schmetterlingsart

dadurch, daß die Männchen im letzten Oktoberdrittel bis Anfang November fliegen, also in einer für Schmetterlinge bereits absonderlichen Zeit. Obwohl die Raupen in Bezug auf ihre Futterpflanze nicht besonders wählerisch sind (Glockenblumen, Schafgarben), so stellen sie jedoch hohe Ansprüche an Feuchte und Bodenverhältnisse.

Das Aussterben an den früher besiedelten Wiesen dürfte auch aufgrund der Anwendung von Düngemitteln bzw. durch das oftmalige Abrennen der Wiesen im Spätherbst und Frühjahr, wodurch die Eier mitverbrennen, verursacht worden sein.



Flügelloses Weibchen bei der Eiablage

Fotos Kasy

**NUR EIN VORKOMMEN
IN ÖSTERREICH!**

GROSSER EICHENBOCK

(*Cerambyx cerdo*)

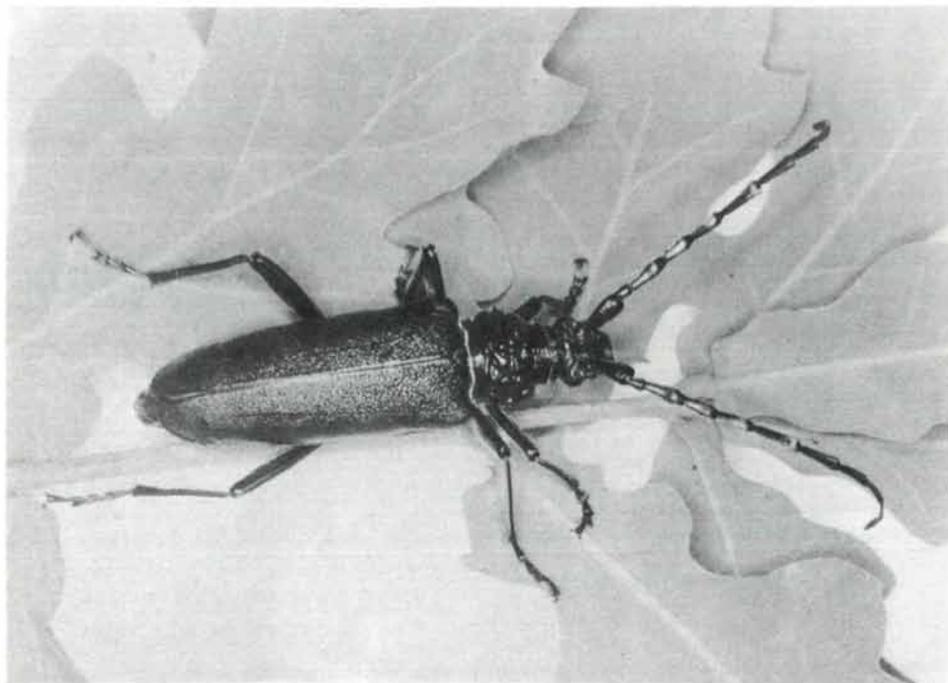
Der große Eichenbock ist mit einer Körperlänge von bis zu 55 mm einer der größten einheimischen Käfer. Der dunkelbraun gefärbte Käfer besiedelte im vorigen Jahrhundert besonders alte Eichenbestände und vereinzelt auch andere Laubbaumarten und wurde gebietsweise sogar als schädlich deklariert. Die Larven leben während einer 3- bis 5jährigen Entwicklungszeit im absterbenden Holz isoliert und besonnt stehender Altbäume. Heute ist die Art in vielen Teilen Mitteleuropas ausgestorben, in Österreich nur lokal im östlichen Alpenvorland aufzufinden.

Eine Hauptursache für die Häufigkeitsabnahme und das regionale Aussterben dieses prächtigen Bockkäfers erscheint einleuchtend: Die Eiche wird als Waldbaum immer seltener, und gerade die sonnseitigen Hanglagen werden heute mit für den Eichenbock ungeeigneten Baumarten und meist zu dicht

bepflanzt. Wo gibt es noch jahrhundertealte Eichen? Nur noch wenige Baumbestände in uralten Parkanlagen und alte Straßenalleen sowie einige Urwaldreste dienen dem Eichenbock in Österreich als Lebensraum. Vor Jahrzehnten wurde diese Art noch als häufiger Schädling verfolgt. Heute ist eine Gefährdung des Käferbestandes durch direkte Nachstellung von Sammlern oder Schädlingsbekämpfern durch die Seltenheit der Tiere kaum von Bedeutung. Der gesetzliche Artenschutz allein ist nicht ausreichend, den Weiterbestand zu sichern! Es gilt vielmehr, den Lebensraum – die letzten alten Eichenbestände – zu erhalten. Lebensraumschutz ist auch Artenschutz!

LEBENSRAUM: ALTE EICHENBESTÄNDE

Foto Gepp



SCHLEIEREULE

(*Tyto alba*)

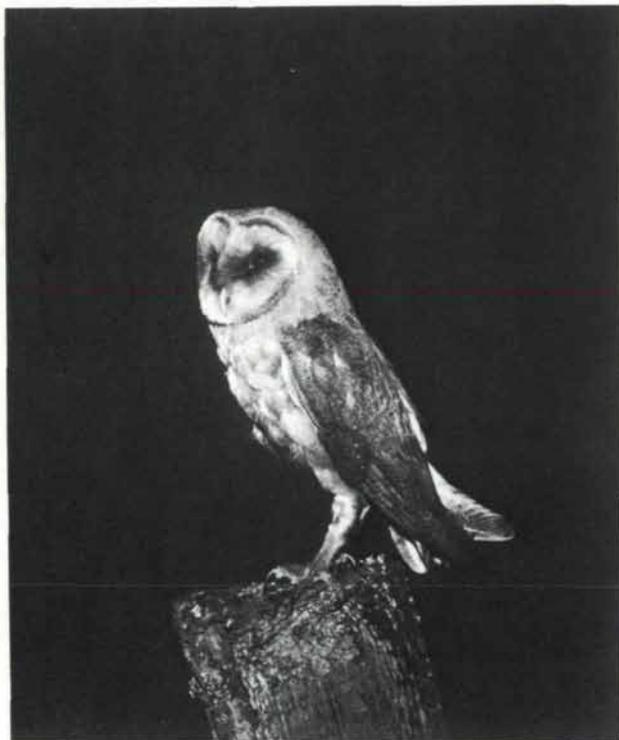


Foto Hemerka

Die Schleiereule ist nachtaktiv und jagt im freien Gelände, mitunter nur mit dem Gehör. Ihr Kopf ist von einem herzförmigen Gesichtsschleier geprägt, der ihr auch den Namen verlieh. Schleiereulen sind extrem vom Nahrungsangebot abhängig. Das Fehlen größerer Fettreserven im Winter und die Kälteempfindlichkeit führen in manchen Jahren zu großen Verlusten.

Nicht nur biologische Faktoren führen zu drastischen Populationsschwankungen, sondern auch die menschlichen Baugewohnheiten wurden zu einem entscheidenden Faktor für die Weiterexistenz dieser Tierart. Der Schleiereulenspezialist Gerd Stefanzi bemerkt, daß vor allem die Einschränkung der Nistmöglichkeiten in Scheunendachböden oder Kirchtürmen eine wesentliche Ursache für den Rückgang dieser Art ist. Kirchturmfenster werden neuerdings vergittert, insbesondere um Tauben fern zu halten, alte Holz-scheunen durch gemauerte Gebäude ersetzt.

Das Nistplatzangebot dieser mit Vorliebe in Dachräumen isoliert stehender Gebäude brütenden Eule wird von Jahr zu Jahr mehr eingeeengt. Die Schleiereule zählt dadurch zu den bedrohtesten Vogelarten.

Die biologische Arbeitsgemeinschaft Steiermark betreibt ein Projekt, Schleiereulen durch Nachzucht und Wiedereinbürgerung zu erhalten. Hand in Hand mit der Wiedereinbürgerung ist für ein geeignetes Angebot an Nistmöglichkeiten zu sorgen.

**STARKE
HÄUFIGKEITS-
SCHWANKUNGEN,
MANGEL
AN BRUTPLÄTZEN**

SUMPFOHREULE

(*Asio flammeus*)

Die Sumpfohreule ist eine tagaktive, mittelgroße Eulenart, die mit Vorliebe waldlose Sumpf- und Steppenbereiche bewohnt. Die ursprünglichen Lebensräume sind durch vielfältige land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen verändert. In Österreich ist die Sumpfohreule daher in weiten Bereichen nur eine Durchzüglerart, die sich an bestimmte landwirtschaftliche Maßnahmen eingeschränkt anpassen konnte. Manche der noch besiedelten Biotope wachsen durch langfristiges Ausbleiben der Beweidung oder Mahden zu. Zur Erhaltung der für die Sumpfohreule wesentlichen Biotopstrukturen ist auch ein Niederhalten der Vegetation notwendig. Ihre Empfindlichkeit liegt auch im geringen Nahrungsangebot, das in den letzten Jahren allenthalben zu beobachten war. In solchen Jahren können Bruten gänzlich entfallen.

Die Sumpfohreule erbrütet ihre 4 bis 7 Jungen zu ebener Erde auf einem dürtig gebauten Nest. Sie ist somit die einzige europäische Eulenart, die Nester errichtet. Sie ist als mutige Verteidigerin ihrer Brut bekannt. Die ausgezeichneten Flieger sind Teilzieher, die mitunter im Mittelmeerraum überwintern.

VERÄNDERUNG DES LEBENSRAUMES



Foto Berger

NATURVERBUNDEN BEDEUTET HEIMATVERBUNDEN



daher trachtenechte Kleidung!

Ihr Spezialist für

Dirndlstoffe, Trachtenbrokate, Loden,
Steirerkammgarne und Trachten –
Jankerstoffe

Geissler

Kaiserfeldgasse 3 und Am Eisernen Tor 2
8010 Graz

Aktuelles kurz berichtet:

Kleingewässerkartierung österreichweit!

Die von der Steirischen Berg- und Naturwacht initiierte Aktion „Teiche, Tümpel und Altarme – Kartierung stehender Kleingewässer“ wird nun, unterstützt von verschiedenen Naturschutzorganisationen (Naturschutzbund, Naturschutzjugend), in ganz Österreich durchgeführt. Siehe dazu Einlageblatt Naturschutzbrief 103.

Rielteich in Graz unter Schutz gestellt!

Der Rielteich in Graz-Andritz – ein im ersten Eindruck unscheinbares Gewässer – erwies sich aufgrund mehrjähriger Untersuchungen als der an Libellenarten reichste Teich Mitteleuropas. Nicht weniger als 40 Libellenarten wurden an diesem kleinen Teich nachgewiesen (siehe Naturschutzbrief Nr. 97).

Es ist dem lobenswerten Einsatz von Herrn Stadtrat Erich Edegger (Graz) zu verdanken,

daß der Gewässerbereich und eine Randzone trotz anfänglicher Schwierigkeiten unter Schutz gestellt wurden. Herr Stadtrat Edegger setzt sich auch in verständnisvoller Weise für den Erhalt der letzten Schmetterlingswiesen im Bereich Graz ein. Die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes möchte ihm dafür hier die aufrichtige Anerkennung aussprechen.

Gepp

Informationstafel am Furtnersteich

Im Sinne der Schlußfolgerungen des 6. Kurses über angewandte Ökologie zum Thema „Interpretation der Umwelt“ im September 1978 in Schottland konnte im Sommer 1979 nun auch für die zahlreichen Besucher des Vogelschutzgebietes Furtnersteich eine große Tafel mit allen wissenschaftlichen Informationen aufgestellt werden (siehe Bild).

Besonderer Dank gebührt dem Direktor der Bezirkssparkasse Neumarkt, Herrn LAbg. Hermann Ritzinger, der dem Wunsche des Landesgruppenobmannes gerne entsprochen hat, die Aufstellung dieser Tafel zu ermöglichen.



Interpretation der Umwelt am Beispiel Furtnersteich (Foto Hable/Präsent)

Weiters gebührt unser Dank dem Bezirksnaturschutzbeauftragten, Herrn Prof. Erich Hable, und seiner Stellvertreterin, Frau HOL Ilse Präsent, für die lehrreiche Gestaltung der Tafel.

Da mit großer Genugtuung festzustellen ist, daß fast jeder der vielen Wanderer, die den Rundwanderweg um den Furtnersteich benützen, die Information dieser sowie der nächsten, etwa 300 m entfernten, Tafel genau lesen, ist damit erreicht, daß unsere Gäste mehr Kenntnis und Verständnis über die Besonderheiten dieses Gebietes und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen erhalten.

Damit ist auch den Empfehlungen des Europarates entsprochen, wonach sowohl Einheimische wie auch die Gäste unseres Landes möglichst engen Kontakt zur natürlichen Umwelt und ihren einzelnen Erscheinungsformen erhalten sollen, damit eine sogenannte „persönliche Bekanntheit“ entsteht; und zu persönlichen Bekannten verhält man sich anders als zu Unbekannten, zu gut Bekannten kehrt man auch gerne immer wieder zurück. Da man Unbekanntes nicht vermißt, wohl aber gut Bekanntes, ist man selbst an einem Schutz und der Pflege interessiert.

Hoffen wir also, daß bald weitere Beiträge zur Landschaftsinterpretation geschaffen werden können.

C. Fl.

Literaturschau

Neu: Wir und die Vögel – mit Österreichbeilage

„Wir und die Vögel“ beschäftigt sich mit Vogelkunde, bedrohten Vogelarten, schutzwürdigen Biotopen und allgemeinen Naturschutzaktivitäten. Die Österreichbeilage wird in Zusammenarbeit mit den Landes-

gruppen des Österreichischen Naturschutzbundes von Herrn Wilhelm Wruß herausgegeben. Auch die Steiermark ist mit einer Rubrik vertreten (siehe Heft 1: 1980)! Zu bestellen über:

Kärntner Vogelschutzwarte, Walddorf 22, 9020 Klagenfurt; S 120,- Jahresbezugspreis.
Gepp

Sonderhefte von „Natur und Umwelt im Burgenland“



Die Zeitschrift der Landesgruppe Burgenland des ÖNB, „Natur und Umwelt im Burgenland“, die seit 1978 zweimal jährlich erscheint und

sowohl naturwissenschaftliche Originalarbeiten als auch Beiträge zu Naturschutzproblemen im Burgenland veröffentlicht, bringt in unregelmäßiger Reihenfolge auch Sonderhefte zu abgeschlossenen Themen heraus. Bisher sind erschienen:

TRAXLER G. 1978. Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen im Burgenland. Rote Liste bedrohter Gefäßpflanzen (Fassung Sommer 1978). 24 Seiten, zahlr. Abb., Preis: S 40,-.

TRIEBL R. & FRÜHSTÜCK H. 1979. Erhebungen über den Weißstorch (*Ciconia ciconia*) im Burgenland von 1963–1973. 32 Seiten, zahlr. Abb., Diagr. und Tab., Preis S 30,-.

Im Druck: ADLBAUER K. & HEISS E. Zur Wanzenfauna des Burgenlandes. Ca. 32 Seiten, Abb., Preis: S 50,-.

Buchhandlung **MOSER** 8010 GRAZ, Herreng. 23
(0 31 6) 80 1 10 Am Eisernen Tor

Wir empfehlen:

Horst STERN und andere, **RETTET DEN WALD** – Das umfassende Aufklärungswerk über den Wald, 396 Seiten, 380 Abbildungen S 351,—

Umweltschutz ist eine Herausforderung an unsere Industriegesellschaft von gleicher Größenordnung wie die soziale Frage des 19. Jahrhunderts. Dazu gehört der Schutz des Waldes mit seinen vielfältigen ökologischen Funktionen an vorderster Stelle – alles über Waldökologie, Waldgeschichte, Waldbau, Forstwirtschaft, Holzwirtschaft, Jagd, Naturschutz, Wald und Gesellschaft.

Kristian SOTRIFTER, **DIE VERLORENE EINHEIT** – Haus und Landschaft zwischen Alpen und Adria, 160 Seiten, 136 Abbildungen S 480,—

Zwischen dem südlichen Burgenland, der Südsteiermark, Kärnten und Südtirol, Slowenien, Friaul und Istrien haben sich noch Lebens-, Arbeits- und Wohnformen erhalten, die sich vor unseren Augen zersetzen und aufzulösen drohen. Zweck der in diesem Band gesammelten Aufnahmen und schriftlichen Beiträge ist es, die sich daraus ergebende Einheit unter besonderer Berücksichtigung der jeweils vorherrschenden Typologie darzustellen.

Franz HAFNER, **STEIERMARKS WALD** in Geschichte und Gegenwart, 396 Seiten, zahlreiche Abbildungen S 520,—

Diese Untersuchung hat die Aufgabe, die Entwicklung des Waldes und seiner Nutzung in der Steiermark von der Besiedlung bis zur Gegenwart darzustellen.

Franz WEBER, **DIE GERETTETE LANDSCHAFT** – Wie ein Einzelner der Zerstörung Einhalt gebieten kann, Taschenbuch, 169 Seiten S 53,—

„Die gerettete Landschaft“ ist die mitreißende Geschichte eines Kreuzritters der Lebensqualität und das wohl beispiellose Abenteuer eines Mannes, der all denen ein Dorn im Auge geworden ist, deren Spekulationen das ökologische Gleichgewicht unserer Erde zu zerstören drohen.

Alwin SEIFERT, **GÄRTNERN, ACKERN – OHNE GIFT** – Das Standardwerk des biologischen Landbaus, 210 Seiten, 14 Fotos, kart. S 115,40

Seifert zeigt den Weg, die Pflanzen über Bodengesundheit durch Humuspflge gesund und widerstandsfähig zu machen, und veranlaßt dazu, die etablierte Dünger- und Schädlingslehre neu zu überdenken.

Schriftliche, telefonische und persönliche Bestellungen an unsere oben angeführte Anschrift erbeten.

Ältere Hefte von „Natur und Umwelt im Burgenland“ können zum Preis von je S 30,- nachbestellt werden. Für Mitglieder der Landesgruppe Burgenland ist der Bezug der regulären Hefte kostenlos.

Bestellungen sind zu richten an den: Burgenländischen Natur- und Heimatschutzverein
Landesgruppe Burgenland des ÖNB
Bahnstraße 23
A-7000 Eisenstadt

Aus der Naturschutzpraxis

Neue Sektionen der Landesgruppe



Mit großer Freude kann bekanntgegeben werden, daß der „Steirische Jagdschutzverein“ sowie der „Steirische Gemeindebund“ im Sinne der Statuten als „Sektionen“ mit mehr als 5000 angeschlossenen Mitgliedern der Landesgruppe beigetreten sind; mit diesem Beschluß steht den genannten Organisationen Sitz und Stimme im Vorstand zu.

Der Jagdschutzverein hat hiefür seinen geschäftsführenden Vizepräsidenten, Herrn Direktor Reinhard Fischer, und der Gemeindebund seinen Geschäftsführer, Herrn Direktor Alfred Schöggel (den früheren Bürgermeister von Mariazell), namhaft gemacht.

Wir begrüßen beide Organisationen und ihre Vertreter sehr herzlich und sind überzeugt, daß durch die Mitarbeit und Mitverantwortung dieser bedeutenden und anerkannten Vereine viele Probleme und Aufgaben wesentlich leichter und besser bewältigt werden können.

Auf gute Zusammenarbeit!

C. Fl.

Funktionswechsel im Landesgruppenvorstand

Nachdem Ök.-Rat Dipl.-Ing. Hans Kottulinsky bereits seine Funktion als Landesjägermeister sowie im Vorstand des Jagdschutzvereines niedergelegt hat, hat er nun auch seine Funktion als Obmannstellvertreter der Landesgruppe zurückgelegt und ist aus dem Landesgruppenvorstand ausgeschieden. Der Vorstand hat diesen Entschluß mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen und für die wertvolle Mitarbeit während vieler Jahre aufrecht gedankt.

Inzwischen wurde vom neuen Landesjägermeister Ulfried Heinzl im Einvernehmen mit dem „Steirischen Jagdschutzverein“ dessen geschäftsführender Vizepräsident, Direktor

Reinhard Fischer, als Obmannstellvertreter vorgeschlagen und vom Vorstand der Landesgruppe vorläufig kooptiert; bei der bevorstehenden Hauptversammlung im Rahmen des nächsten „Steirischen Naturschutztages“ wird die offizielle Wahl für die restliche Wahlperiode bis 1982 vorgenommen werden.

Da Hofrat Dr. Alexander Gellen seine Funktion als Schriftführerstellvertreter ebenfalls niedergelegt hat, wurde Frau Eleonore Schroll als Ersatz kooptiert; sie wird ebenfalls zur Wahl für die restliche Wahlperiode vorgeschlagen werden.

Mit großer Zuversicht wird einer gedeihlichen Zusammenarbeit entgegengesehen.

C. Fl.

Bezirksgruppe Graz-Stadt

Im Bestreben, den Kontakt mit den Mitgliedern des Naturschutzbundes sowohl untereinander als auch mit den Vorstandsmitgliedern der Landesgruppe zu vertiefen, ist schon lange auch die Gründung einer Bezirksstelle für den Bereich der Landeshauptstadt Graz geplant.

Bürgermeister Dipl.-Ing. DDr. Götz sowie Stadtrat Edegger stehen dieser Gründung sehr positiv gegenüber und erwarten sich wertvolle Impulse auf den Gebieten des Natur- und Umweltschutzes; ebenso begrüßt auch der Bezirksnaturschutzbeauftragte von Graz, OStR Prof. Dr. Winkler, dieses Vorhaben.

Nun ist es gelungen, den in den Ruhestand getretenen Landeschulinspektor Hofrat Dr. Leopold Wiesmayr als vorläufigen Proponenten für die Leitung der Stadtgruppe Graz zu gewinnen, der sich um die Vorbereitung einer Gründungsversammlung bemühen wird.

Es sind nun alle Mitglieder des ÖNB sowie alle sonstigen Interessenten aufgerufen und herzlich eingeladen, uns bekanntzugeben, was sie sich von der Stadtgruppe für Aktivitäten und Initiativen erwarten; **ferner suchen wir freiwillige Helfer zur Mitarbeit für einfache Kanzlei- und organisatorische Aufgaben.**

Interessenten werden gebeten, sich telefonisch unter unserer Nummer 32 3 77 zu melden. Besonders erwünscht wäre jemand, der bereit wäre, zur Entlastung unseres Kassiers einfache Buchungen vorzunehmen.

C. Fl.

Rege Tätigkeit und Ortsstellengründungen im Bezirk Knittelfeld

Über Initiative des rührigen Bezirksstellenleiters, OFR Dipl.-Ing. Hermann Kühnert, sind in letzter Zeit beachtenswerte Aktivitäten entwickelt worden.

Abgesehen von einer vorbildlichen Wald- bzw. Baumpflegeaktion bei der Seckauer Waldgenossenschaft durch die Knittelfelder Naturschutzjugend im Dezember 1979, wurden im Jänner 1980 in Knittelfeld Mitglierabende eingeführt, die jeden ersten Mittwoch des Monats abgehalten werden; sie sind mit Vorträgen verbunden und bieten Gelegenheit, aktuelle Probleme und Anliegen des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes gemeinsam zu beraten.

Der erste Mitglierabend im Jänner 1980 war mit der Gründung einer Ortsstelle in Knittelfeld, unter der Leitung von Herrn Peter Fehrer, verbunden; inzwischen ist eine weitere Ortsstelle in Großlobming (Leitung Dipl.-Ing. Karl Wimpff) gegründet worden. In Gaal, Rachau, St. Lorenzen und St. Marein bei Knittelfeld ist die Gründung von Ortsstellen in nächster Zeit vorgesehen.

Besonders anerkanntenswert ist die Bildung von Arbeitsgruppen, und zwar für Zoologie, Botanik, Geologie, Umweltschutz und Naturschutzrecht, womit den Mitgliedern die Möglichkeit geboten wird, sich im Rahmen ihres speziellen Interessensgebietes weiterzubilden und eigene Vorstellungen zu verwirklichen. Lehrfahrten in die nähere und weitere Umgebung vervollständigen das Programm.

Wichtigstes Ziel der Gründung von Ortsstellen ist, daß möglichst viele Erwachsene und Jugendliche an den Umweltproblemen ihres eigenen Wohnbereiches interessiert werden sollen, um sie an ihre eigene Mitverantwortlichkeit zu erinnern; außerdem sollen und müssen bedeutend mehr Mitglieder gewonnen werden, da nur große Mitgliederzahlen eine „ständige Bürgerinitiative“ bilden und sich entsprechendes Gehör bzw. Mitspracherecht verschaffen können.

Völlig zu Recht wurde von Herrn OFR Dipl.-Ing. Kühnert auf das Motto des Umweltschutztages 1980 verwiesen: „Wer nicht jetzt selbst handelt, über dessen Zukunft kann bereits entschieden sein, bzw. über dessen Zukunft werden andere entscheiden“.

Unter dieses Motto sollten alle künftigen Aktivitäten gestellt werden. Den Funktionären der Bezirksstelle und der Ortsstellen im Bezirk Knittelfeld sei jedenfalls für ihre verantwortungsbewußten Initiativen herzlichst gedankt.

C. Fl.

Von der ÖNJ Personelles



Bundesleitung

Fachlehrer Hannes STOCKNER (8160 Weiz, Haselbach 26) wurde zum Bundesführer für Österreich gewählt. Ihm zur Seite stehen:

Bundesführerstellvertreter: Bernhard MÜLLER, Oberarnsdorf 29, 5112 Lamprechtshausen

Bundessekretär: Erhard RUCKENSTUHL, Dr.-Plochl-Straße 26, 8041 Graz
Bundeskassier: Manfred SCHWARZ, Anenstraße 26, 8020 Graz

Bundesredakteur: Trude HARTNER, Feldgasse 1, 8600 Bruck/Mur
Natur- und Umweltkundereferent: Dr. Johann GEPP, Heinrichstraße 5/III, 8010 Graz

Auslandssekretär: Edgar ATZMANNSDORFER, Gerstnerstraße 10, 4650 Lambach, Edt

weiteres Mitglied:

verantwortlich für die Hütte in Apetlon: Rudolf TRIEBL, Am Krotzen, 7143 Apetlon

Landesleitung

Fachlehrer Johann SCHMÖLZER (8042 Graz, Höhenstraße 32) wurde zum Landesleiter für Steiermark gewählt. Ihm zur Seite stehen:

Landesleiterstellvertreter: Hermann STEPPELER, Humboldtstraße 45, 8010 Graz

Kassier: Peter GOGG, Höhenweg 24, 8501 Lieboch
Sekretär: Martin PILCH, Wienerstraße Nr. 256, 8020 Graz

Ausrüstungswart: Horst RUCKENSTUHL, Dr.-Plochl-Straße 26, 8041 Graz
Redakteur: Gerolf KIRCHMAIR, 8783 Gaishorn

Natur- und Umweltschutzreferent: Wolfgang WINDISCH, Mariengasse 7 a, 8020 Graz

„Car Pool Center“ in Hamburg eröffnet

Ab sofort haben auch Hamburger Autofahrer die Möglichkeit, sich mit anderen zu einer gemeinsamen Fahrt zur Arbeitsstätte zu verbinden. Wie schon lange in Amerika, sollen auch hier Kraftfahrer durch rationellere Verwendung ihrer Wagen Benzin sparen können. Das „Car Pool Center“, das soeben in Hamburg eröffnet wurde, koordiniert Personen, die aus demselben Wohngebiet normalerweise täglich in getrennten Fahrzeugen in denselben Arbeitsbezirk fahren. Statt drei oder vier Autos ist bei richtiger Poolung nur noch eines notwendig. Im Zeichen der weiteren Benzinpreiserhöhung und der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit, Treibstoff zu sparen, ist ein derartiger Zusammenschluß geradezu ein Gebot der Stunde.

Umwelt-report

Umweltbelastung durch Kohleveredelung erheblich

Die geplanten Großanlagen zur Kohlevergasung und Kohleverflüssigung bringen erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt mit sich. Dies ist die Meinung von Bundesminister Volker HAUFF nach einer Informationsfahrt durch das Ruhrgebiet. Die Bevölkerung im Einzugsgebiet der geplanten Großanlagen soll rechtzeitig und gründlich über die damit verbundenen Umweltfolgen unterrichtet werden.

Neues Rohmaterial aus gemischtem Abfall

Eine neue Technik, mit der gemischter Abfall der Verpackungsindustrie in hochwertiges plastisches Verpackungsgebilde, das sich wie Kunststoff verwenden läßt, umgewandelt werden kann, ist von AB Akerlund & Rausing (Schweden) entwickelt worden. Das äußerst vielseitig verwendbare Gebilde wird als ein völlig neues Rohmaterial bezeichnet.

Das größte Hindernis für das Recycling von Abfall aus der Verpackungsindustrie war bisher die Schwierigkeit, die verschiedenen Materialkomponenten zu trennen. Akerlund & Rausing ist es jetzt gelungen, dieses Problem dadurch zu lösen, daß alle Materialien – Kunststoffe verschiedener Typen, Papier, Pappe, Aluminium usw. – vermischt und in ein Granulat verarbeitet werden, das als

Kunststoffgebilde verwendet werden kann. Eine vorübergehende Trennung der verschiedenen Bestandteile ist also überflüssig. Das neue Gebilde – Repak genannt – ist zum Patent angemeldet. SIP/ibf

USA: Ozonschicht stärker gefährdet als zunächst vermutet

Unter der Einwirkung chemischer Substanzen werde, wie eine neue Studie der amerikanischen „National Academy of Sciences“ (Nationale Wissenschaftsakademie – NAS) besagt, doppelt soviel Ozon in der Erdatmosphäre abgebaut, wie man noch im Jahr 1976 angenommen und vorhergesagt hatte. Nach neuesten Messungen und Berechnungen dürften infolge der fortdauernden Anwendung bestimmter Chemikalien 16,5 Prozent der Ozonschicht zerstört werden. Davon könnten 8 Prozent bereits in den nächsten 30 Jahren verloren gehen, heißt es in dem am 8. November 1979 in Washington veröffentlichten Bericht, aus dem in der jüngsten Ausgabe des „Amerika Dienst“ zitiert wird.

Eine solche Entwicklung würde, wie es dort weiter heißt, unter anderem bedeuten, daß der Schutzschild für alles Leben auf der Erde gegen den größten Anteil der schädlichen Ultraviolettstrahlung von der Sonne eine Schwächung erfährt. Dies hätte beispielsweise zur Folge, daß die Wahrscheinlichkeit des häufigeren Auftretens von Hautkrebs, aber auch von genetischen Veränderungen größer wird.

Umwelt-report

Nationalpark von der Donau bis zum Neusiedler See

Wesentliche Ziele einer gemeinsamen Raumplanung der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Wien wurden vom Beschlußorgan der Planungsgemeinschaft Ost festgelegt. Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Maurer berieten die Landeshauptleute Gratz und Kery mit den Raumordnungs- und den Finanzreferenten der drei Länder unter anderem die Schaffung eines Nationalparks Ost, der von den Donau- und Marchauen bis zum Neusiedler See reichen soll. In wesentlichen Fragen soll in Hinkunft gemeinsam geplant werden.

„Wiener Zeitung“



VIEL STEIERMARK – MEHR ERHOLUNG!

Immer mehr Urlauber entdecken das grüne Herz Österreichs. Vielleicht kommen auch Sie? Die Steiermark heißt Sie herzlich willkommen.

Über Urlaubsmöglichkeiten informieren gerne: alle Reisebüros und das Landesfremdenverkehrsamt für Steiermark, 8010 Graz, Landhaus, Herrngasse 16, Telefon (03 16) 831-22 87.



Von der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht Landesleitung

Schulung – Weiterbildung



Unter dem Leitmotiv „Wie schützen wir unsere Landschaft?“ findet im Volkshaus Retzhof bei Leibnitz das Seminar für Mitarbeiter, insbesondere für Bezirksleiter, Bezirksleiterstellvertreter oder Ortseinsatzleiter, statt. Mehr als die Hälfte

dieses Seminars ist schon gelaufen und so liegt ein Teilergebnis bereits vor. Vorweg die Feststellung: Das Schulungsseminar Retzhof ist ein voller Erfolg geworden. Zu den jeweiligen Wochenendschulungen, welche am Freitag früh um 9 Uhr beginnen und Samstag nachmittags enden, werden jeweils 12 bis 13 Teilnehmer eingeladen. In dieser übersichtlichen Gruppe ist es möglich, jeden einzelnen zu optimaler Mitarbeit zu veranlassen. Die Seminare leitet jeweils Abteilungsvorstand Winkl. Hofrat Dr. Dattinger zu „Naturschutzpraxis in der Steiermark“ ein.

Sehr anschaulich referiert er über die Möglichkeiten der Naturschutzarbeit und zeigt auf, wo aktiver Einsatz Freiwilliger notwendig, sinnvoll und erfolgreich sein kann. Sehr eindringlich verweist er auch auf die Grenzen unserer Bemühungen und verhehlt nicht, daß sich Naturschutz auch sehr weitgehend anderen, oft sehr starken und wirtschaftlich bedeutenden Interessen unterzuordnen hat.

Diese Hinweise tragen dazu bei, die Aufgaben richtig zu erkennen, in ihrer Bedeutung gebührend einzuschätzen und mit der Vielfalt öffentlicher Anliegen in Einklang zu bringen. In Vertretung des Abteilungsvorstandes Winkl. Hofrat Dr. Karl Weihs von der Rechtsabteilung 7 (Gemeindebehörde) behandelt ORR Dr. Konrad Kranich das Thema „Die Gemeinden – Gebietskörperschaften – Öffentlichkeitsaufgaben“. Er macht in diesem Vortrag das Geschehen und die Zielsetzungen dieser Gebietskörperschaften deutlich.

Aus der Diskussion und den Anfragen ist zu erkennen, wie sehr interessiert unsere Führungskräfte diesen Vorträgen folgen und daraus kann geschlossen werden, daß die Themenwahl richtig war.

Neuland auf dem Gebiete der Schulung und Weiterbildung wird jedoch vielen unserer Mitarbeiter aus dem Institut für Kommunikationswissenschaften durch seinen Leiter,

Dr. Thomas Bauer, eröffnet „Kommunikation und Rhetorik“ betitelt er seinen Vortrag, der jeweils am Freitag um 14 Uhr beginnt, bis in die späten Nachtstunden weitergeführt und dann am Samstag vormittags fortgesetzt wird. Mit modernsten Mitteln wird gelehrt, sich in der Gruppe verständlich zu machen, Wissen zu vermitteln und Berg- und Naturwächter zur Mitarbeit und Einsatzbereitschaft zu motivieren. Den Abschluß bildet jeweils LRR Dr. Horst Hauer, Referent für Berg- und Naturwachtangelegenheiten bei der Aufsichtsbehörde, mit den „Aufgaben der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht“. Er behandelt das Steiermärkische Berg- und Naturwachtgesetz und die Anwendung landesgesetzlicher Vorschriften zum Schutze der Natur.

Die Seminare geben reichlich Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zur Aussprache und vor allem zur Behandlung offener organisatorischer oder allgemeiner Fragen. Die bisherigen Wochenendkurse waren jeweils ausgebucht; Schwierigkeiten gab es nur insofern, als nicht alle Meldungen berücksichtigt werden konnten.

Aus dem bisher gewonnenen Eindruck ist festzustellen, daß derartige Schulungen fortzuführen, zu intensivieren und auch in den Bezirken mit der Möglichkeit einer größeren Beteiligung durchzuführen sind. Der Landesvorstand ist sich in dieser Angelegenheit völlig einig und wird dem Landestag bei der ersten Gelegenheit die entsprechenden Anträge vorlegen.

Einen Bericht . . .

. . . über das Geschehen, die Arbeit und den Stand der Organisation ließ sich Landeskulturreferent Prof. Kurt Jungwirth vom Landesleiter H. Schalk erstatten. Der Landesrat lud den Landesleiter von sich aus zu dieser Unterredung ein und zeigte sich an allen Vorgängen in der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht überaus interessiert. Vor allem die Erfahrungen über verschiedene Anliegen nach dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976, die Zusammenarbeit der Ortseinsatzstellen mit den Gemeinden, die Maßnahmen auf dem Gebiete der Schulung der Führungsorgane und vieles mehr waren es, worüber sich Landesrat Prof. Kurt Jungwirth sehr ausführlich berichten ließ. Er gab bei diesem Anlasse auch bekannt, daß es ihm gelungen ist, trotz der schwierigen finanziellen Lage des Landes den Beihilfenbetrag für die Steiermärkische Berg- und Naturwacht im laufenden Rechnungsjahr gegenüber 1979 um 40 Prozent zu erhöhen. Damit hat er wohl auch seine

Anerkennung zum Ausdruck gebracht und großes Verständnis für unsere Anliegen und Wünsche bekundet.

Sein besonderer Wunsch: Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht soll an der Erfüllung ihrer Aufgaben weiterarbeiten und den Erfordernissen des Gemeinwesens gerecht werden und aus den vielseitigen Erfahrungen die Öffentlichkeitsarbeit motivieren. An der Unterstützung und Hilfe durch ihn, Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, wird es auch in Zukunft nicht fehlen.

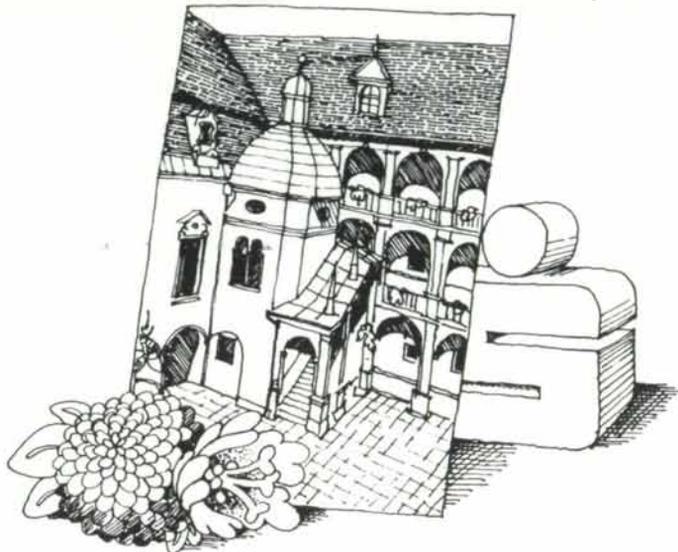
Die Satzungen

Seit Dezember vergangenen Jahres bemüht sich der Landesvorstand in sehr intensiven Beratungen um die Fertigstellung des Entwurfes über die Satzungen gemäß § 12 des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes. Bei diesen Beratungen kommt sehr deutlich hervor, daß das Gesetz selbst Gerüst unserer Organisation ist, und die Satzungen das Detail zu regeln und die Arbeit auch in scheinbar unbedeutenden Bereichen zu ermöglichen haben. So ist es verständlich, daß jede Formulierung genau durchdacht, beraten und immer wieder verbessert werden muß. Dieser Entwurf kann erst dann zur Begutachtung an die Einsatzstellen geschickt werden, wenn alle Einzelheiten genau überlegt und zusammengefaßt sind. Die Beratungen brachten aber noch mehr:

Die Einsatzstellen, das heißt, die Steiermärkische Berg- und Naturwacht, wird in Zukunft mehr zusammenrücken müssen. Das gemeinsame Aufgabengebiet und gemeinsame Streben zur Verwirklichung der gemeinsamen Zielsetzung soll mehr als in der Vergangenheit betont werden. Ansehen und Stärke der Organisation sind sicherlich auch davon abhängig, wieweit sie sich zur Gemeinschaft bekennt. Die gesetzlichen Grundlagen und satzungsmäßigen Bestimmungen dafür sind bzw. werden bald vollends gegeben sein.

Aufruf

Die Zeit um Ostern oder das Frühjahr sind besonders dazu geeignet, die Landschaft zu sehen, wo sie nicht in Ordnung ist, wo Müll und Unrat sich in oft ekelregender Weise zeigen und wo Menschen sich durchaus nicht durch ein besonderes Wohlverhalten ausgezeichnet haben. Der Schnee ist geschmolzen, Sträucher und Bäume tragen noch keine Blätter, und so zeigt sich die völlig nackte Landschaft dem Betrachter. Aber auch Unrat zeigt



Schönes Graz. Und wer dahinter steht.

Die Grazer sind stolz auf ihre Stadt. Und auf den alten historischen Stadtkern. Und das mit Recht. Schließlich blickt Graz auf eine reiche Vergangenheit zurück. Wir von der Steiermärkischen Sparkasse meinen, daß alte Werte erhalten werden sollten – und werden deshalb auch in Zukunft die Restaurierung und Revitalisierung erhaltungswerter Bauwerke zinsengünstig mitfinanzieren. Zum Vorteil für alle Grazer.



**STEIERMÄRKISCHE
SPARKASSE**

Das große heimische Geldinstitut.

sich. Gräben, an Waldrändern, Fluß- und Bachufern und andere Plätze sind zu wilden Müllhalden und -plätzen geworden. Autowracks, Küchengeschirr oder Kühlschränke, unbrauchbares Gerät und vieles mehr zeigt sich frei und aufdringlich in freier Landschaft.

Wir rufen daher alle Einsatzleiter in den Bezirken und Ortseinsatzstellen zu einer Frühjahrsreinigung auf. Im Einvernehmen mit den jeweiligen Bürgermeistern sollen „Landschafts- oder Gemeindefeiertage“ veranstaltet werden. Natürlich ist die Bevölkerung auf breiter Basis dazu einzuladen. Am

leichtesten kann das dadurch erreicht werden, daß die Herrn Bürgermeister Obmänner und Vorstände der in den Gemeinden etablierten Vereine und freiwilligen Einrichtungen einladen und die Einsatzpläne besprechen. Die Berg- und Naturwacht hat dazu bereits vorbereitende Arbeit geleistet, hat bei ihren Begehungen, die gerade in dieser Zeit recht häufig stattfinden sollen, die Ablagerungen schon „lokalisiert“ und ist so in der Lage, den organisatorischen Teil derartiger Aktionen auf sich zu nehmen. Daß sich Berg- und Naturwächter dafür zur Verfügung stel-

len, bedarf nach den Erfahrungen aus den letzten Jahren keiner besonderen Erwähnung mehr.

Weitere Hinweise dazu finden alle Einsatzleiter in unserem Mitteilungsblatt.

Abbrennen

Aus aktuellem Anlaß bringen wir in Erinnerung:

In der geltenden Verordnung zum Schutze wildwachsender Pflanzen und nicht jagdbarer wildlebender Tiere der Reichsnaturschutzverordnung gilt im Zusammenhang mit dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976:

„§ 14 Abs. 1: In der freien Natur ist für die Zeit vom 15. März bis 30. September verboten:

1. Hecken, Gebüsch und lebende Zäune zu roden, abzuschneiden oder abzubrennen
2. Die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hängen und Hecken abzubrennen
3. Rohr- und Schilfbestände zu beseitigen

Abs. 3: Die untere Naturschutzbehörde kann in besonders kalten und feuchten Jahren den Beginn der Verbotsfrist des Absatzes 1 bis spätestens 2. April ansetzen.“

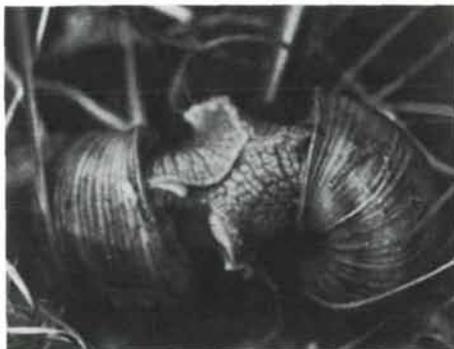
Weil diese Bestimmungen in weiten Bereichen noch immer unbeachtet bleiben und dadurch großer Schaden angerichtet wird, werden alle Berg- und Naturwächter aufgerufen, sich dieses Anliegens besonders anzunehmen und bei Verstößen einzuschreiten. Es wird daran erinnert, daß die Naturschutzbehörde Ausnahmegenehmigungen für die Zeit nach dem 1. April nicht erteilen kann und auch niemand sonst berechtigt wäre, davon abweichende Anordnungen zu treffen.

Sammeln von Weinbergschnecken

Mit Bescheid vom 11. Jänner dieses Jahres hat die Naturschutzbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung der Firma Englert KG, Ehrenhausen, die Ausnahmegenehmigung erteilt, in den Politischen Bezirken Bruck/Mur, Müzzuschlag (beide nur nordwestlich der Mur und Mürz), ferner Leoben, Knittelfeld, Murau, Liezen (mit Ausnahme der Politischen Expositur Bad Aussee), in der Zeit vom 1. März 1980 bis 30. Juni 1980 mit Zustimmung der Grundeigentümer und Jagdberechtigten, Weinbergschnecken sammeln zu lassen. In allen anderen Bezirken und Bereichen des Landes ist das Sammeln von Weinbergschnecken im Jahr 1980 verboten.

In der Begründung des Bescheides, mit welchem die Erteilung einer weiteren Ausnahmegenehmigung abgewiesen wurde, führt die Naturschutzbehörde unter anderem aus:

„Da die Population der Weinbergschnecken auf das schwerste bedroht erscheint, mußten schon in den Vorjahren zum Schutze der bedrohten Weinbergschnecken strenge Schutzmaßnahmen ergriffen werden und diese müssen auch unverändert für das Jahr 1980 aufrecht bleiben. Es wurde nicht nur festgestellt, daß die Weinbergschnecken durch die intensive Sammeltätigkeit stark von der Ausrottung bedroht sind, sie sind auch ein wichtiges Glied in der Nahrungskette für Vögel und Kleinsäuger. Die Erhaltung eines ausreichenden Bestandes derselben ist daher ein unabdingbares Naturschutzfordernis.“



Paarung der Weinbergschnecke

Foto Gepp

Zum Sammeln von Weinbergschnecken dürfen nur verlässliche Personen im Alter von über 14 Jahren eingesetzt werden, welche im Besitze eines Sammelausweises des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sein müssen. Außerdem hat jeder Sammler einen Lichtbildausweis und die schriftliche Erlaubnis des Grundbesitzers und des Jagdberechtigten für den jeweiligen Sammelbereich mit sich zu führen.

Sammler dürfen Kulturen, Dickichte und junge Waldpflanzungen nicht betreten. Zur Prüfung der Schnecken Größe haben sie einen harten Ring von 30 mm bei sich zu führen und Schnecken geringerer Größe nicht zu sammeln. Die Berg- und Naturwächter werden von dieser Entscheidung der Naturschutzbehörde in Kenntnis gesetzt mit der Einladung, die Einhaltung der diesbezüglichen Bestimmungen des Naturschutzgesetzes 1976 zu überwachen.

Organisatorisches

Alle bisher verwendeten Formulare oder Ausrüstungsgegenstände sind auch weiterhin bei der Geschäftsstelle, Graz-Burg, anzufordern. Auch alle Ausrüstungsgegenstände, Ansteck- und Ärmelabzeichen sind lieferbar.

Im Interesse einer einheitlichen Kassen- und Rechnungsführung wird erinnert, daß auch Kassenbücher bei der Geschäftsstelle angefordert werden können.

Aus den Bezirken

Bezirkstagungen

Die Serie der Bezirkstagungen hat für die laufende Periode die Bezirksleitung Leibnitz eröffnet. In Heiligenkreuz am Waasen trafen sich Einsatzleiter, Berg- und Naturwächter und zahlreiche Ehrengäste zu dieser ersten Bezirkstagung. Unter den zahlreichen Ehrengästen waren alle im Bezirk ansässigen Landtagsabgeordneten, und für die Aufsichtsbehörde nahm der stellvertretende Bezirkshauptmann ORR Dr. Johann Hartinger an der Tagung teil.

In ihren Grußworten hoben sie sehr anerkennend die Leistungen ihrer Berg- und Naturwächter hervor. Bezirksleiter Anton Reiter gab einen sehr ausführlichen Bericht über die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit und einen Überblick über das vorgesehene Arbeitsprogramm 1980.

In St. Johann ob Hohenburg eröffnete Bezirksleiter Arnold Heidtmann die Bezirkstagung für den Bezirk Voitsberg. Im vollbesetzten Saal waren neben Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Luitpold Poppmeier und FOI Alfred Müller auch zahlreiche Ehrengäste, welche sehr interessiert den Berichten des Bezirksleiters folgten. Eine sehr erfolgreiche Aufbauarbeit ist Grundlage für die Erfüllung eines sehr weitgesteckten Arbeitsprogramms. Hervorzuheben ist, daß besonders die Schulung unter Gendarmeriebezirksinspektor Gerhard Tripp intensiv betrieben wird und sich die Bezirksleitung um die Abhaltung des Naturschutztages 1980 in Voitsberg bemüht.

In geradezu mustergültiger Organisation fand im Saal der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag die erste diesjährige Bezirksbesprechung der Einsatzleiter und Berg- und Naturwächter des Bezirkes Mürzzuschlag statt.

Bezirksleiter Josef Pairitsch konnte auf einen sehr stolzen Tätigkeitsbericht verweisen und viele Daten daraus vortragen. Sehr wir-

kungsvoll sind seine Einsätze um die Erhaltung der zahlreichen Quellgebiete im Bezirk und auch um die Sauberhaltung der Landschaft in diesen Bereichen. Seiner Intensität entsprechend groß sind die im Bezirk getätigten finanziellen Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Arbeiten.

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Anton Maier hob in seiner Ansprache besonders die Bereitschaft zu freiwilligem Einsatz der Berg- und Naturwächter und der Einsatzleiter und die überall sichtbaren Erfolge auf dem Gebiet der Erhaltung des Lebensraumes hervor. Er überreichte an verdiente Berg- und Naturwächter und Einsatzleiter Dank- und Anerkennungsurkunden. Der Bezirksbesprechung wohnte auch der Referent für Berg- und Naturwachtangelegenheiten, OAR Heinrich Plechinger, bei.

Bei allen Bezirkstagungen war auch Landesleiter H. Schalk anwesend. Er dankte den Berg- und Naturwächtern und besonders den Führungsorganen auch namens des Landesvorstandes für die gute Zusammenarbeit und das gute Beispiel, das durch die zielstrebige Arbeit für die Steiermärkische Berg- und Naturwacht der Öffentlichkeit gegenüber gegeben wird.

Liezen

Das Arbeitsprogramm für die Bezirksleitung Liezen sieht unter anderem eine Bestandsaufnahme aller geschützten und schützenswerten Pflanzen in den Einsatzgebieten des Bezirkes Liezen vor. Darüber hinaus wird als besondere Aufgabe noch das Kennenlernen der Grenzen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete hervorgehoben, wozu die ständige Begehung der Einsatzgebiete als vorrangig bezeichnet wird. Insbesondere soll jede Veränderung in den Einsatzgebieten festgestellt und, soweit erforderlich, die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. In Lichtbildvorträgen wird sehr wirkungsvoll Schulung und Weiterbildung betrieben, und in einer besonderen Aktion werden alle Naturdenkmale erhoben, registriert und die Unterlagen den jeweiligen Ortseinsatzstellen zur Verfügung gestellt werden.

Graz-Umgebung

Im Nahbereich der Landeshauptstadt und als Wochenenderholungsgebiet ist im Bezirk Graz-Umgebung in ganz besonders hohem Maße Aufklärung zu betreiben. Die Bezirks-

leitung unter Bezirksleiter Martin Farnleitner ist besonders bemüht, den Berg- und Naturwächern das nötige Fachwissen zu vermitteln. Voraussetzung dafür, eine optimale Überwachungstätigkeit zu erreichen. In den regelmäßigen Mitteilungsblättern des Bezirkes erscheinen Beiträge zum Thema „Rechtskunde“. In sehr verständlicher Form werden den Berg- und Naturwächern Gesetzesbestimmungen erläutert und Hinweise gegeben, wie in der Praxis zu arbeiten ist. Überhaupt ist in diesem Bezirk eine rege Tätigkeit festzustellen, wobei vor allem auch die Zusammenarbeit der einzelnen Ortseinsatzstellen mit ihren Gemeinden zu erwähnen ist.

Aktion „Saubere Steiermark“

Am Beispiel der Aktion „Saubere Steiermark“ können wir wieder einmal erkennen und vermerken, daß zielstrebige Arbeit Erfolge bringt, ja bringen muß. Wir erinnern uns an das Jahr 1975 und an die Schwierigkeiten, unter welchen damals Schrotthandelsfirmen zur Autowrackabfuhr gewonnen werden konnten, wie oft wir nahe daran waren, aufzugeben und geglaubt haben, es sei nicht wert, für etwas einzutreten, wo überall Ablehnung und Unverständnis ist.

Die Steiermärkische Berg- und Naturwacht hat aber nicht aufgegeben, sondern unverzagt weitergearbeitet. Und so weisen wir auf das Ergebnis der Autowrackabfuhr in den Jahren 1976 bis 1979 in nachstehender Tabelle hin:

Jahr:	Zahl der beseitigten Wracks:
1976	3.846
1977	4.837
1978	6.311
1979	6.079
Summe bisher:	21.073

Auch als Folge dieser Ergebnisse hat nun die Steiermärkische Landesregierung mit sieben Schrotthandelsfirmen Vereinbarungen geschlossen und die Aufträge zur Autowrackabfuhr gebietsmäßig gegliedert und aufgeteilt. Nachstehend sei der Erlaß des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, vom 21. Jänner 1980, GZ.: LAD-VSt 12/40/8-1979 wiedergegeben:

„Runderlaß“

Ausgehend davon, daß die Autowrackbeseitigung keine Pflichtaufgabe des Landes ist und daß die Belastung des Landes und der Gemeinden so gering wie möglich zu halten ist, wurde im Zuge der Aktion „Saubere Steiermark“ zur Beseitigung der Autowracks eine Reihe von Möglichkeiten erprobt, welche erfolgreich verlaufen sind.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben dazu geführt, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Organisationsplan aufstellte, wonach:

1. die Berg- und Naturwacht die Autowracks ausfindig macht, sie unter Hilfeleistung der Grundeigentümer und allenfalls der Freiwilligen Feuerwehr und anderer freiwilliger Helfer auf einen von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Sammelplatz oder zur nächstgelegenen befestigten Straße oder auf den Bahnhof abschleppt;
2. die Berg- und Naturwacht einen Schrotthändler verständigt, daß eine genügende Zahl von Wracks zum Abtransport bereitliegt;
3. der verständigte Schrotthändler die Wracks abholt und einer Verwertung zufführt.

Um die geordnete Autowrackbeseitigung auch für die kommenden Jahre sicherzustellen, sind vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Landesgremium des Altstoffhandels, Verhandlungen geführt worden, welche in der „Vereinbarung zum Zwecke einer geordneten Beseitigung und Abfuhr von abgelegten Autowracks“ im Rahmen der Aktion „Saubere Steiermark“ ihren Niederschlag gefunden haben.

Ab sofort sind sieben Firmen verpflichtet, innerhalb des von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft festgelegten Gebietes in der Steiermark für die Dauer von mindestens drei Jahren, über Aufforderung

- a) des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Koordinator für die Aktion „Saubere Steiermark“;
- b) der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht,
- c) der Bezirkshauptmannschaften und der Politischen Exposituren,
- d) von Gemeinden,
- e) der Gendarmeriedienststellen und der
- f) Feuerwehr

innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen der Aufforderung bzw. Meldung der entsprechenden Menge von Autowracks dieselben von Sammelstellen der Gemeinde, welche an mit Lastkraftzügen befahrbaren Straßen gelegen sind, abzutransportieren und einer Verwertung zuzuführen.

Folgende Firmen sind verbleibend, Österreich, Slowakei, Landesrat Prof. Kurt Jungwirth:

1. Firma GALLER-PICHLER, 8970 Schlading, Bahnhofstraße 475
Politische Exposituren Gröbming und Bad Aussee
2. Firma Franz KUTTIN Ges. m. b. H., 8720 Knittelfeld, Reifersdorf 2
Bezirkshauptmannschaft Murau
Bezirkshauptmannschaft Judenburg
Bezirkshauptmannschaft Knittelfeld
Bezirkshauptmannschaft Liezen
jedoch mit Ausnahme der Politischen Exposituren Gröbming und Bad Aussee und des Gebietes östlich der Enns
3. Firma Josef STAKNE und Sohn, Einöd-mayergasse 7, 8700 Leoben
Bezirkshauptmannschaft Leoben
Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur
Bezirkshauptmannschaft Mürrzuslag
sowie der Gebiete östlich der Enns der Bezirkshauptmannschaft Liezen
4. Firma Peter REICHL, Marburger Straße 65, 8430 Leibnitz-Lebring
Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg
Bezirkshauptmannschaft Radkersburg
Bezirkshauptmannschaft Leibnitz
5. Firma KOVAC, Eisen-Maschinen- und Metall-Ges. m. b. H., Raiffeisenstraße 61, 8010 Graz
Bezirkshauptmannschaft Hartberg
Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld
6. Firma SCHROTTWALTNER, Eisen-Metalle und Maschinen Ges. m. b. H., Bahnhofgürtel 41, 8020 Graz
Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
Bezirkshauptmannschaft Weiz
7. Firma SCHROTTWOLF, Eisen-Metalle und Maschinen Handelsges. m. b. H., Vinzenz-Muchitsch-Gasse 14, 8010 Graz
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bezirkshauptmannschaft Feldbach

Die Koordination der Durchführung obliegt dem Koordinator für die Aktion „Saubere Steiermark“ LRR. Dr. VANDER, der im Amtsgebäude Graz, Wartingergasse 43, Zimmer 112, Tel. 831/20 89, erreichbar ist.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Dr. NIEDERL eh.

Für die Verantwortlichen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht gelten dazu nach wie vor die 1976 herausgegebenen Richtlinien über die „Autowrackabfuhr“.

Aus den steirischen Bezirken langen bei der Landesleitung laufend Meldungen über erfolgte Abfuhr ein und es ist sichergestellt, daß die Aktion auch 1980 im ganzen Lande durchgeführt wird.

S c h a l k

„Man ist trotz aller kurzfristigen Interessenlagen darauf gekommen, daß es gescheiter ist, Gebiete wie den Preuneggsattel für alle Zeiten unberührt zu lassen. Die Gäste unseres Landes werden solche Gebiete noch mit der Lupe suchen, um friedvolle Erholung zu finden.“

Ist diese Einstellung schon Grundhaltung in Naturschutzangelegenheiten???

Grazer Bergwacht und Steirische Naturschutzjugend helfen aussterbenden Schmetterlingen – Wiesen am Reinerkogel erhalten

In den letzten 20 Jahren wurden die Tagfalter durch Anwendung von Chemikalien in der Landwirtschaft deutlich seltener. Der unter Naturschutz stehende Osterluzeifalter – einer der schönsten Tagfalter – ist in der Steiermark fast völlig ausgestorben! Im Bereich von Graz kommt er nur am Reinerkogel vor. Er ist zwar hier auch schon vor Jahrzehnten ausgestorben, wurde aber vor 7 Jahren wieder erfolgreich eingebürgert.



Dennoch ist das Weiterleben des Osterluzeifalters und vieler besonderer Kleintierarten hier gefährdet, da die Wiesen allmählich durch Baumgebüsche zuwachsen. Durch die dichte Gras- und Strauchschicht vermag nur verhältnismäßig wenig Sonnenlicht bis zum Boden vorzudringen. Die hier wachsende Schwarze Küchenschelle und vor allem die Osterluzei-Pflanze als Futtergrundlage des besonderen Schmetterlings werden nicht mehr gedeihen können. Durch das Verständnis der Eigentümer Dipl.-Ing. Hans und Doris S c h e u e r (Inhaber der Firma Reifen-Uni-



on, Theodor-Körner-Straße 122) für dieses Naturschutzproblem konnte im Februar 1980 eine erste Auflichtung der Wiesenpartien erfolgen. Die Grazer Bergwacht unter Leitung von Herrn Bezirkseinsatzleiter M i n a u f und die Steirische Naturschutzjugend unter Führung von Herrn HFL S t o c k n e r arbeiteten zwei Wochenenden im steilen Gelände. Die zuwachsenden Wiesenpartien und allzu dichtes Gestrüpp wurden mit Rechen, Hacken und Sägen aufgelockert. Wertvolle Einzelsträucher und Heckenpartien blieben als Brutmöglichkeit für Grazer Singvögel erhalten.

Gepp

Lesermeinung

Brief von Prof. Hubert Hoffmann, Dipl.-Arch., Graz, an Herrn OBR Dipl.-Ing. Reinold Brezansky, Graz (vgl. Art. Nschbr. 104):

Lieber Herr Kollege Brezansky!

Zu der im „Steirischen Naturschutzbief“ Nr. 104, Jahrgang 1979, erschienenen Erklärung über Ihre Einsprüche zum „Grazer Manifest“, das auf der Generalversammlung des ÖNB beschlossen wurde, darf ich Ihnen – auch im Namen der „Zentralvereinigung der Architekten“ meine Anerkennung aussprechen.

Bei der Handhabung unserer Demokratie kommt es leider viel zu selten vor, daß jemand den Mut hat, zumal als einziger, seine Gegenmeinung offen zum Ausdruck zu bringen.

Ich bedaure auch, daß die auf der Tagung anwesenden Architekten nicht deutlicher der globalen Diffamierung ihres Berufsstandes widersprochen haben.

Es ist dem Thema „Landschaftsgebundenes Bauen“ nicht damit gedient, daß man von den wirklichen Ursachen der weltweiten Verschandelung durch ungestaltetes Bauen ablenkt – nämlich von Bau- und Bodenspekula-

tion und der mit ihr verbundenen skrupellosen Profitgier.

Herr Dr. Lötsch sollte als Kulturphilosoph eigentlich in der Lage sein, zu unterscheiden, zwischen der Bemühung von Architekten Sinnbilder aus den Voraussetzungen der Zeit zu schaffen, und der Verfälschung in ein Prinzip platter Nützlichkeit durch die Konsumgesellschaft.

Mit einer Übernahme traditioneller Gebäudetypen aus den verschiedenen Hauslandschaften ist das Problem nicht gelöst.

Sie haben absolut recht: Die Anpassung kann (und sie muß) durch subtilere Mittel als durch Nachahmung erfüllt werden.

Veränderte Nutzungen, andere Lebensgewohnheiten und soziologische Strukturen sowie neue Baustoffe und Konstruktionen zwingen dazu, einen neuen Formkaneon zu überdenken. Eine der schwierigsten Aufgaben der Gestaltung ist es zweifellos, Bauten und Stadträume zu schaffen, die unserer Zeit entsprechen und sich der Umgebung (vor allem der gebauten Umgebung) einfügen.

Wie dieses oberste Gebot in der richtigen Weise erfüllt werden kann – dafür gibt es zwar Vorbilder aus der Vergangenheit – die auch nur sinngemäß auf unsere Zeit zu übertragen sind – aber keine Rezepte.

Wir bemühen uns an der TU, wie Sie wissen, die wichtigste Eigenschaft zu fördern, über die ein Architekt verfügen muß: Taktgefühl, Feingefühl für räumlichen Rhythmus.

In der Bevölkerung ist eine Eigenschaft zu lehren und zu entwickeln, ohne die alle architektonischen Theorien leeres Geschwätz bleiben, wenn der Bauherr der Zukunft nicht mitut – Gemeinschaftssinn!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Hubert Hoffmann

Schließlich hat Prof. Hoffmann, emeritierter Professor an der Technischen Universität Graz, noch folgende Bemerkungen hinzugefügt:

... gerade weil landschaftsgebundenes Bauen und die Frage der Einführung für mich als Hochschullehrer eine der wichtigsten Voraussetzungen für das bauliche Gestalten ist – gerade darum wehre ich mich gegen Formulierungen mit einseitigen Anschuldigungen. Ich habe auch etwas gegen das abgedroschene Vokabular der Tagespresse, das eigentlich keine Diskussion mehr möglich macht, vor allem, wenn sie in einer Dokumentation aufscheint, die den Titel „Grazer Manifest“ trägt.

Das Problem ist so vielschichtig in einer Zeit völliger Verwirrung der Begriffe, der



Igel im Winterschlaf

Foto Gepp

Maßstäbe und der Priorität von Profit, daß Rezepte oder radikale Verordnungen nur weiteres Unheil verursachen können. Einige ehemalige Schüler von mir haben an Beispielen gezeigt, wie Bauen in der Landschaft aussehen könnte – das ist eine Hoffnung und einflußreicher als Theorie.

Eine Igel-Patin

Im Herbst 1979 wurde eine Igelmutter von einem Auto überfahren und vier hilflose, noch blinde Igeljungen blieben zurück. Kurze Zeit später wurden noch drei weitere Jungigel gefunden, die alle ohne Pflege nicht lebensfähig gewesen sind.

Das Mitglied der Biologischen Arbeitsgemeinschaft in Ilz, Herr Helmut Haar, fand in Frau Friederike Fladerer eine fürsorgliche Igel-Patin, der es mit viel Mühe, Geduld und Sachkenntnis tatsächlich gelungen ist, alle sieben Jungigel gesund durch den Winter zu bringen.

Mitte April 1980 sollen sie in einem Garten an das Leben in der Natur gewöhnt und anschließend in die Freiheit entlassen werden.

Die Pflege- und Betreuungskosten wurden aus Mitteln der „Patenschaft für Tiere“ ersetzt, doch gebührt Frau Fladerer unser herzlichster Dank, da ihre vielen Mühen und Sorgen während der vergangenen 33 Wochen mit

Geld gar nicht aufgewogen werden können. Leider ist unsere Natur bereits so verarmt, daß es dafürsteht, für sieben Jungigel derart viele Opfer zu bringen.

Bitte helfen auch Sie mit, und werden auch Sie Tierpate durch eine Einzahlung auf unser Konto Nr. 226.480 bei der Steirischen Raiffeisenbank in Graz.

C. Fl.

Wo werden besonders viele Kröten und Frösche im Frühjahr überfahren?

Da wir beabsichtigen, in den nächsten Jahren den bedrohten Lurchen aktiv zu helfen, indem wir Fangzäune bzw. sonstige Absperungen an gefährdeten Straßenstellen errichten, benötigen wir Hinweise, wo und wann besonders viele Kröten und Frösche überfahren werden. Bitte, unterstützen Sie unser Vorhaben durch Hinweise in folgender Form:

Schreiben Sie auf eine Postkarte den Ort bzw. beschreiben Sie das Straßenstück, das Beobachtungsdatum und die Anzahl überfahrener Frösche und Kröten und schicken Sie die Postkarte an die

Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, Leonhardstraße 76/I, 8010 Graz.

Gepp

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt 8010 Graz

Patenschaft für Tiere



Eine Aktion des Österreichischen Naturschutzbundes zur Rettung bedrohter Tierarten durch:

Ankauf erhaltenswerter Flächen als Lebensgrundlage für die heimische Tierwelt: Flußaltarme, Teiche, Schotterinseln, Kiesgruben usw.

Schaffung und Gestaltung geeigneter Biotope, wie Teiche, Tümpel, Feuchflächen oder Schottergruben, für bedrohte Tiergruppen.

Gezieltes Management für einzelne im Bestand bedrohte Tierarten durch Aufstellen von Brutkästen, Horsten und Umzäunungen zur Sicherung der oftmals notwendigen Ruhe; Anpflanzung von Vogelgehölzen; Pflege verletzter Wildtiere.

Wiedereinbürgerung und Ergänzung schwacher Bestände von ansonsten im Gebiet aussterbenden oder regional ausgestorbenen Tierarten, wie Luchs, Fischotter, Biber, Sumpfschildkröte, Osterluzeifalter usw.



Unterstützen auch SIE diese Aktion durch Spenden, durch das Zurverfügungstellen von geeigneten Grundstücken und durch aktive Mitarbeit im Rahmen des Wildtierschutzes!

Konto Nr.: 226.480 der Steirischen Raiffeisenbank in Graz (Österreichischer Naturschutzbund „Patenschaft für Tiere“).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [1980_105_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1980/1 1](#)